

## Rüdiger Hachtmann

### Lebenshaltungskosten und Reallöhne während des ‚Dritten Reiches‘

<http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.1.802>

Reprint von:

Rüdiger Hachtmann, Lebenshaltungskosten und Reallöhne während des ‚Dritten Reiches‘,

in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 75.1, 1988, S. 32-73

Copyright der digitalen Neuausgabe (c) 2017 Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e.V. (ZZF) und Autor, alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk wurde vom Autor für den Download vom Dokumentenserver des ZZF freigegeben und darf nur vervielfältigt und erneut veröffentlicht werden, wenn die Einwilligung der o.g. Rechteinhaber vorliegt. Bitte kontaktieren Sie: <redaktion@zeitgeschichte-digital.de>

Zitationshinweis:

Rüdiger Hachtmann (1988), Lebenshaltungskosten und Reallöhne während des ‚Dritten Reiches‘,  
Dokserver des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam,  
<http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.1.802>

Ursprünglich erschienen als: Rüdiger Hachtmann, Lebenshaltungskosten und Reallöhne während  
des ‚Dritten Reiches‘, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 75.1, 1988, S. 32-73

## Lebenshaltungskosten und Reallöhne während des ‚Dritten Reiches‘

Von *Rüdiger Hachtmann*, Berlin

„Bei Unterhaltungen mit einzelnen Gefolgschaftsmitgliedern, besonders mit ungelerten Arbeitern, die Familienväter sind, wird immer wieder gefragt, warum der sehr niedrige Stundenlohn nicht aufge bessert werden könne. (...) Das Existenzminimum könne nur durch Mitarbeit der Ehefrauen erreicht werden. Angesichts der Verteuerung der Nahrungsmittel und Textilsachen sind diese Wünsche besonders dringend“.<sup>1</sup>

Diese Feststellung des ostpreußischen ‚Treuhanders der Arbeit‘ Ende 1937, die sich durch Beobachtungen anderer Funktionsträger von Staat und NS-Bewegung ergänzen ließe, widerspricht auffällig den vom Statistischen Reichsamt publizierten Daten: Nach dessen Angaben hatte sich das durchschnittliche wöchentliche (Brutto-)Realeinkommen von 1932 bis 1939 um 25,5 % erhöht. 1937 hatten – folgt man der amtlichen Statistik – die *realen* Bruttowochenverdienste im industriellen Durchschnitt das Niveau von 1929 wieder deutlich überschritten, obwohl die *nominellen* Bruttoverdienste im industriellen Durchschnitt nur langsam gestiegen waren: Noch 1939 lagen sie um 16,1 % (je Stunde) bzw. um 12,2 % (je Woche) unter dem Niveau von 1929. Das angeblich hohe Realeinkommen, über das der durchschnittliche deutsche Industriearbeiter bei Kriegsbeginn verfügt haben soll, war den niedrigen amtlichen Lebenshaltungskosten zu verdanken. Nach den vom Statistischen Reichsamt vorgelegten Zahlen konnten die von einer durchschnittlichen Arbeiterfamilie für Lebensmittel aufgewendeten Kosten weitgehend auf dem niedrigen Niveau der Krise gehalten werden; von 1933 bis 1939 waren sie lediglich um 4,6 % gestiegen; auch die amtlichen Einzelindices (Tab. 1) suggerieren eine außerordentliche Stabilität.

Ziel des vorliegenden Aufsatzes ist es nachzuweisen, daß der in der historischen Forschung im allgemeinen unkritisch übernommene Eindruck, das NS-Regime

<sup>1</sup> Monatsberichte der Reichstreuhand der Arbeit (RtdA) für Nov./Dez. 1937, zit. nach: Timothy W. Mason, Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft, Opladen 1975, S. 435 (Dok. 52). Die RtdA hatten – als höchste tarifpolitische Instanz während der NS-Zeit – den Reichsarbeitsminister regelmäßig über die sozialpolitische Situation ihrer Bezirke zu unterrichten. Zu den Kompetenzen der Reichstreuhand und den begrenzten Möglichkeiten, diese umzusetzen, vgl. Rüdiger Hachtmann, Krise der nationalsozialistischen Arbeitsverfassung – Pläne zur Änderung der Tarifgestaltung 1936–1940, in: Kritische Justiz 3/1984, S. 283 ff.

Tabelle 1  
 Offizielle Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (1913/14 = 100,0)

	Gesamtlebens- haltung	Ernährung	Wohnung	Heizung u. Beleuchtung	Bekleidung	Verschiedenes
1928	151,7	153,0	125,7	136,5	170,3	170,1
1929	154,0	155,7	126,2	141,1	172,0	172,5
1930	148,1	145,7	129,0	141,8	163,7	172,1
1931	136,1	131,0	131,6	138,7	136,6	163,3
1932	120,6	115,5	121,4	127,3	122,2	146,8
1933	118,0	113,3	121,3	126,8	106,7	141,0
1934	121,1	118,3	121,3	126,6	111,2	140,0
1935	123,0	120,4	121,2	126,2	117,8	140,6
1936	124,5	122,4	121,3	126,0	120,3	141,4
1937	125,1	122,3	121,3	125,3	120,3	142,3
1938	125,6	122,1	121,2	124,8	130,5	142,3
1939	126,2	122,8	121,2	124,7	133,3	142,0
1940	130,1	127,6	121,2	124,6	140,0	145,6
1941	133,2	128,8	121,2	123,6	158,2	149,0
1942	136,6	131,6	121,2	122,6	172,3	150,9
1943	138,5	134,2	121,2	122,4	178,2	150,3
1944	141,4	138,1	121,2	122,5	183,7	151,3
1945 (März)	142,4	138,6	121,2	123,1	188,3	152,4

Quelle: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1939/40, S. 339; Statistisches Handbuch für Bayern 1946, S. 95.

habe die Lebenshaltungskosten auf niedrigem Niveau weitgehend stabilisieren können und den Arbeitern – womöglich als Konzession für politisches ‚Stillhalten‘ – ein hohes durchschnittliches Realeinkommen zugestanden, die tatsächliche Entwicklung grob verzerrt. Um einen solchen Nachweis zu führen, sind mehrere

Schritte notwendig: In einem ersten Schritt sind die quantitative und qualitative Bedeutung der gesetzlichen und außergesetzlichen Abzüge vom Lohn zu skizzieren, so daß dann die ungefähre Höhe der nominellen Nettoverdienste bestimmt werden kann. Im Zentrum der Untersuchung steht die Frage, welche Probleme die Konstruktion des Lebenshaltungskostenindex aufwirft und wie sich die Preise für die zum Lebensunterhalt wichtigsten Wirtschaftsgüter entwickelten. Zu fragen ist in diesen Zusammenhang, wie die amtliche Statistik der Einzelhandelspreise erstellt wurde, ob die aus gravierenden Engpässen der Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Nahrungsmitteln, aus vielfältigen Qualitätsverschlechterungen u. a. m. resultierenden mittelbaren Preissteigerungen vom Statistischen Reichsamt überhaupt berücksichtigt wurden. In ähnlicher Weise wie der Ernährungs- und Bekleidungskostenindex ist auch der Mietindex zu problematisieren: Welche Mieten wurden überhaupt erfaßt? Wie entwickelte sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt? Welche Wirkungen gingen hiervon auf die Mieten (vor allem die der Neubauwohnungen) aus? Abschließend ist der ungefähre Umfang der (Netto-)Realeinkommen zu schätzen. Derartige Schätzungen können allerdings nur grob sein, weil sich bestimmte Aspekte der Verteuerung der Lebenshaltung exakter quantitativer Erfassung entziehen; im Vordergrund der Untersuchung steht deshalb die Darstellung prinzipieller methodischer Einwände gegen die vom Statistischen Reichsamt publizierten Angaben.

### 1. Gesetzliche und außergesetzliche Abzüge vom Lohn

Wie hoch waren die Abzüge, die ein Arbeiter von seinem Bruttoverdienst zu entrichten hatte? Die Schätzungen hierüber gehen weit auseinander: Nach Mason beliefen sich die Abzüge auf 13 % bis 20 % des Bruttoverdienstes; Neumann schätzt die „Lohnabzüge für Steuern, Beiträge zur Sozialversicherung, Arbeitsfront, Partei und Winterhilfe“ auf „mindestens 26 %, wenn nicht mehr“; die Angaben anderer Autoren reichen von 15 % bis 30 %.<sup>2</sup> Unstrittig ist, daß Lohn- und Bürgersteuer sowie die Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung zu den obligatorischen Lohnabzügen zu rechnen sind. Sie werden im folgenden als ‚gesetzliche‘ Abzüge vom Lohn bezeichnet. Wie sind jedoch die Mitgliedsbeiträge und die ‚Spenden‘ an das Winterhilfswerk (WHW) zu werten? Waren sie tatsächlich freiwillig oder müssen die hierfür entrichteten Beträge als steuerähnliche, ‚außergesetzliche Abzüge‘ vom Lohn bezeichnet werden, weil sich ihnen kein Arbeitnehmer entziehen konnte?

<sup>2</sup> Vgl. Franz Neumann, Mobilisierung der Arbeit in der Gesellschaftsordnung des Nationalsozialismus, in: ders., *Wirtschaft, Staat, Demokratie. Aufsätze 1930–1954*, hg. von Alfons Söllner, Frankfurt a. M. 1978, S. 282; John P. Umbach, Labor Conditions in Germany, in: *Monthly Labor Review*, März 1945, S. 510; *Liveben*, Wartime Developements, S. 153; ders., *Net Wages and Real Wages in Germany*, in: *International Labour Review*, Juli 1944, S. 68; Jürgen Kuczynski, *Die Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus*, Bd. 6, Berlin (Ost) 1964, S. 158; Timothy W. Mason, *Sozialpolitik im Dritten Reich*, Opladen 1977, S. 153, Anm. 68; Reinhard Hanf, Mög-

### 1.1 Lohnsteuer, Bürgersteuer und Beiträge zur Sozialversicherung

Das Lohnsteueraufkommen erhöhte sich zwischen 1929/30 und 1937/38 von 1396,1 Mio. RM auf 1760,2 RM, während gleichzeitig die Zahl der lohnabhängigen Arbeitnehmer nur geringfügig wuchs.<sup>3</sup> Verantwortlich für die überproportionale Steigerung des Gesamtvolumens des Lohnsteueraufkommens waren u. a. veränderte Formen der Besteuerung. Die *Lohnsteuersätze* wurden – insbesondere seit Herbst 1934 – in immer stärkerem Maße erstens nach Familienstand und Kinderzahl gestaffelt und unterlagen zweitens einer zunehmenden Progression.<sup>4</sup> Bereits am 1. April 1931 war ein gesonderter Ledigenzuschlag zur Einkommenssteuer eingeführt worden. Ein Vierteljahr später folgte die Krisenlohnsteuer; sie wurde im Juli 1932 wesentlich erhöht und in eine ‚Abgabe zur Arbeitslosenhilfe‘ umgewandelt. Alle diese Maßnahmen konnten allerdings nicht verhindern, daß der Betrag, der vom Bruttoeinkommen eines durchschnittlichen Arbeitnehmers als Lohnsteuer einbehalten wurde, infolge der allgemeinen Lohnkürzungen während der Krise sank. Vor allem stieg der Prozentsatz derjenigen, deren Verdienste die Steuerfreigrenze unterschritten, bis zum Tiefpunkt der Krise rasch. Noch im Okt. 1933 zahlten beispielsweise von der Gesamtbelegschaft der Steinkohlenzechen der Gutehoffnungshütte 35,0 % keine Lohnsteuern, weil ihre Einkommen zu niedrig lagen.<sup>5</sup> Der 1934 einsetzende rüstungskonjunkturelle Aufschwung und die rasche Ausweitung der Arbeitszeiten in den rüstungswichtigen

---

lichkeiten und Grenzen betrieblicher Lohn- und Gehaltspolitik 1933–1939, Regensburg 1974, S. 72; Richard *Grunberger*, Zwölfjähriges Reich. Der Deutschen Alltag unter Hitler, Wien/Zürich 1971, S. 199; René *Erbe*, Die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik 1933–1939 im Lichte der modernen Theorie, Zürich 1958, S. 93. Der sächsische RtdA sprach sogar von 27 %, die Bergarbeiter insgesamt als Abzüge vom Bruttolohn entrichten mußten. Allerdings hatten Bergarbeiter weitaus höhere Beiträge an die Knappschaftsversicherung als Industriearbeiter an die Invalidenversicherung zu zahlen (vgl. Berichte der RtdA für Mai 1937, nach: *Mason*, Arbeiterklasse, S. 340 (Dok. 37). Ähnlich hoch liegen Angaben in den Deutschland-Berichten der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SOPADE), 1934–1940, hg. von Klaus *Behnen*, Salzhausen/Frankfurt a. M. 1980, hier 1935, S. 332 ff.; 1936, S. 614 f. Die dort zitierten Einzelfälle sind jedoch nicht repräsentativ.

<sup>3</sup> Nach: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich (St. Jb. DR) 1930, S. 473; 1938, S. 513.

<sup>4</sup> Seit Anfang 1924 hatte man den Familienstand bei der Bemessung des Lohnsteuersatzes zu berücksichtigen begonnen. 1927 und 1928 verabschiedete Gesetze sahen für niedrigere Bruttoeinkommen eine Ermäßigung der Lohnsteuer um 15 % bzw. 25 % vor; die Steuersätze für höhere Einkommen wurden in deutlich geringerem Ausmaß gesenkt, so daß sich seitdem eine leichte Progression in der Lohnsteuerbelastung ergab. (Die folgenden Ausführungen zu den gesetzlichen Lohnabzügen basieren im wesentlichen auf J. Heinz *Müller*, Nivellierung und Differenzierung der Arbeits-einkommen in Deutschland seit 1925, Berlin 1954, S. 125 ff.; Hans Werner *Källermann*, Der Lohnabzug der Arbeitnehmer in Deutschland seit 1925, in: Arbeit und Sozialpolitik (Mitteilungsblatt des Arbeitsministeriums NRW) Juli 1950, S. 10 ff.; Wirtschaft und Statistik (WuSt) 1938, S. 160 f.)

<sup>5</sup> Aktennotiz der Hauptverwaltung der Gutehoffnungshütte (GHH) vom 25. Nov. 1933, in: Historisches Archiv der Gutehoffnungshütte (HA GHH) 400 141/2b.

Industriezweigen ließen auch die Bruttoverdienste und mit ihnen das Lohnsteueraufkommen steigen. Das NS-Regime sorgte zudem durch gesetzliche Initiativen dafür, daß die Lohnsteuerlast lediger Arbeitnehmer weiter wuchs. Im Rahmen des ‚Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit‘ vom 1. Juni 1933 wurde der Ledigenzuschlag durch eine (höhere) Zwecksteuer ersetzt, mit der die durch das gleiche Gesetz eingeführte ‚Ehstandshilfe‘ finanziert wurde. Kern dieser ‚Ehstandshilfe‘ waren sog. (unverzinsliche) ‚Ehstandsdarlehen‘ in Höhe von max. 1000 RM, die heiratswilligen Frauen gewährt wurden, sofern diese ‚arisch‘ und ‚erbgesund‘ waren, zwischen dem 1. Juni 1931 und dem 1. Mai 1933 mindestens sechs Monate gearbeitet und sich vor der Eheschließung verpflichtet hatten, ihre Arbeitsstelle aufzugeben. Das Einkommenssteuergesetz vom 16. Okt. 1934 integrierte die ‚Ehstandshilfe‘ und die ‚Abgabe zur Arbeitslosenhilfe‘ fest in den seit Anfang 1935 geltenden neuen Lohnsteuertarif. Für Ledige erhöhten sich durch dieses Gesetz die steuerlichen Lasten weiter, während die Sätze für kinderreiche Arbeitnehmer ermäßigt wurden (Tab. 2).<sup>6</sup> Gegenüber 1929 hatten sich die Lohnsteuersätze für ledige Arbeitnehmer fast verdreifacht, während die für Verheiratete mit Kindern entsprechend reduziert worden waren. Vom 1. April 1939 an wurden diese Spannen erneut ausgeweitet, mit Beginn des Zweiten Weltkrieges außerdem für Monatseinkommen ab 235 RM ein Kriegszuschlag zur Lohnsteuer verlangt. Von dieser Kriegssteuer, die bei höheren Einkommen ein beträchtliches Gewicht erhalten konnte, war aufgrund niedrigerer Verdienste allerdings nur ein relativ kleiner Prozentsatz der gesamten Industriearbeiterschaft betroffen, so daß sich die Erhöhung der gesetzlichen Lohnabgaben zwischen 1939 und 1940 in relativ engen Grenzen hielt.

Die *Bürgersteuer* wurde mit der 1. Notverordnung vom 26. Juli 1930 eingeführt; ursprünglich war diese Sondersteuer als eine Art Krisensteuer nur für einen kurzen Zeitraum gedacht. Der nationalsozialistische Staat behielt sie jedoch nach 1933 – als eine Quelle zusätzlicher Rüstungsfinanzierung – bei und integrierte sie erst im Juli 1942 in die Einkommenssteuer. Die Bürgersteuer wurde von jedem Arbeitnehmer, der älter als 18 Jahre war, erhoben, ursprünglich ungeachtet des Familienstandes und der Zahl der unterhaltspflichtigen Kinder. Nach der NS-‚Machtergreifung‘ wurden dann die Sätze der Bürgersteuer nach Familienstand gestaffelt und Verheiratete mit drei Kindern und mehr von dieser Sondersteuer befreit; ansonsten war diese Steuer unabhängig von der Höhe des Einkommens zu entrichten. Selbst Arbeitnehmer, deren Einkommen unterhalb der Lohnsteuerfreigrenze blieb, wurden zur Bürgersteuer herangezogen. Lediglich diejenigen, deren Einkünfte nicht höher als 150 % (bei Ledigen 130 %) der ortsüblichen Sätze der Wohlfahrtsunterstützung waren, brauchten diese – wie in der Gewerkschaftszeitung formuliert wurde – ‚ungerechteste aller ungerechten Steuern‘ nicht zu zahlen. Sie betrug seit 1933 im Durchschnitt etwa 2 % des jährlichen Arbeitseinkom-

<sup>6</sup> Nach Müller galten für Ledige sogar Höchstsätze bis zu 24 % des Bruttoeinkommens (Müller, Nivellierung, S. 125).

Tabelle 2  
Lohnsteueranteile im Deutschen Reich nach Familienstand und Höhe der Wochenverdienste 1929 bis 1939 (in v. H. der Bruttoeinkommen)

	1929 bis 1931	1932 bis 1934	1935 bis 1939	1942 bis 1945
Wochenverdienste von über 30 RM bis 45 RM				
– Ledig	1,5	6,0	5,6	5,0
– Verheiratet ohne Kind	–	2,5	2,6	2,2
– Verheiratet mit 1 Kind	–	2,5	0,6	0,5
– Verheiratet mit 3 Kindern	–	2,5	–	–
Wochenverdienste von über 45 RM bis 60 RM				
– Ledig	3,4	8,9	9,5	8,8
– Verheiratet ohne Kind	3,0	5,4	4,5	4,4
– Verheiratet mit 1 Kind	2,7	5,1	3,1	2,9
– Verheiratet mit 3 Kindern	–	2,4	0,3	0,2
Wochenverdienste von mehr als 60 RM				
– Ledig	4,5	10,0	12,7	13,5
– Verheiratet ohne Kind	4,0	6,5	6,1	6,6
– Verheiratet mit 1 Kind	3,5	6,0	4,6	5,2
– Verheiratet mit 3 Kindern	2,0	4,5	2,2	2,3

Quelle: Hans Werner Köllermann, Der Lohnabzug des Arbeitnehmers in Deutschland seit 1925, in: Arbeit und Soziales (Mittellungsblatt des Arbeitsministeriums NRW), Juli 1950, S. 11.

mens. Da die Steuersätze von den einzelnen Gemeinden festgesetzt wurden, konnten erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Städten bestehen: In Berlin mußte im Jahre 1937 ein lediger oder kinderlos verheirateter Arbeitnehmer mit einem Einkommen von 1800 RM 2,33 %, ein Verheirateter mit zwei Kindern



nur 0,39 % als Bürgersteuer an den Staat abführen; in Breslau und Stuttgart lagen die vergleichbaren Sätze bei 1,67 % und 0,28 %. In kleinen Gemeinden wurde die Bürgersteuer häufig überhaupt nicht erhoben.<sup>7</sup> Nicht überraschen kann, daß die Beibehaltung dieser Steuer in der Bevölkerung auf heftigen Unwillen stieß. Die Staatspolizeistelle Aachen z. B. notierte in ihrem Lagebericht für Nov. 1934 starke Kritik „insbesondere in den Kreisen der alten Kämpfer“, da „doch gerade diese Steuer vor der Machtübernahme von der Bewegung als sogenannte ‚Negersteuer‘ aufs schärfste abgelehnt worden sei“.<sup>8</sup>

Die Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung blieben in ihrer durchschnittlichen Höhe nach 1933 nahezu unverändert. Der Arbeitnehmer-Anteil an den Beiträgen zur *Invaliden-Versicherung* blieb von Anfang 1928 bis Frühjahr 1942 mit durchschnittlich etwa 2,6 % des Bruttoeinkommens konstant; allerdings wurden seit 1934 für die Wochenverdienste über 36 RM neue, im Satz erhöhte Beitragsklassen gebildet. Mit der ‚Zweiten Verordnung über die Vereinfachung des Lohnabzugs‘ vom 24. April 1942 erhöhte sich der durchschnittliche Beitrag zur Invaliden-Versicherung geringfügig auf 2,8 %. Die nach dem Sturz der Regierung Hermann Müller auf 3,25 % erhöhten Arbeitnehmerbeiträge zur *Arbeitslosenversicherung* behielt das NS-Regime auch nach Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit bei. (Erst am 17. Juni 1949 wurden in der Bundesrepublik neue, im Durchschnitt geringere Beitragsätze zur Arbeitslosenversicherung festgelegt). Die sich seit 1935 einstellenden Überschüsse der Arbeitslosenversicherung flossen zum finanziellen Ausgleich in die defizitäre Rentenversicherung und dienten nach Konsolidierung derselben ebenso wie die Überschüsse der Invaliden-Versicherung zu erheblichen Teilen der Rüstungs- bzw. der Kriegsfinanzierung. Die Abzüge für die *Krankenversicherung* sind in ihrer durchschnittlichen Höhe wesentlich schwerer zu erfassen, da System und Gliederung der Krankenversicherung unterschiedlich konstruierte Krankenkassen-Arten mit differierenden Einnahmeverfahren zuließ. Das Statistische Reichsamt bezifferte die Höhe der Beiträge, die gewerbliche Arbeiter an eine der Betriebs- oder Ortskrankenkassen zu entrichten hatten, Anfang 1938 auf durchschnittlich etwa drei bis vier Prozent.<sup>9</sup> Insgesamt lagen die Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung zwischen 1933 und 1942 bei ungefähr neun Prozent des durchschnittlichen Bruttoeinkommens.

Vor allem infolge der Lohnsteuerprogression konnten sich in der Höhe der Gesamtheit der gesetzlichen Abzüge vom Lohn je nach Industriezweig erhebliche Abweichungen vom industriellen Durchschnitt ergeben. Die in der Metallverarbeitung beschäftigten Arbeiter lagen Mitte 1936 aufgrund ihrer relativ hohen

<sup>7</sup> Nach: WuSt 1938, S. 161.

<sup>8</sup> Lagebericht der Staatspolizeistelle Aachen für Nov. 1934, nach: Bernhard Vollmer, Volkspopulation im Polizeistaat. Gestapo und Regierungsberichte 1934–1936, Stuttgart 1957, S. 123. (‚Negersteuer‘ hieß die Bürgersteuer deshalb, weil sie – wie die Gewerkschaftszeitung 1930 (Jg. 40, S. 500) schrieb – „jetzt allenfalls in Kolonialgebieten“ angewandt wurde.)

<sup>9</sup> WuSt 1938, S. 161.

Bruttoverdienste mit einem Prozentsatz von 14,3 %, der vom Bruttowochenverdienst als Lohn-, Bürgersteuer und Arbeitnehmerbeitrag zur Sozialversicherung an den Staat zu entrichten war, deutlich über dem industriellen Durchschnitt von 13,5 %. Am unteren Ende dieser Skala lagen Zweige der Konsumgüterindustrie wie die Textilindustrie mit 12,3 %, die Sägeindustrie mit 11,8 % und die papiererzeugende Industrie mit 11,7 %.<sup>10</sup>

## 1.2. Beiträge an die DAF und ‚Spenden‘ für das ‚Winterhilfswerk‘

Zu den außergesetzlichen, gleichwohl üblichen Lohnabzügen zählen einmal die vor wie nach 1933 von der übergroßen Mehrheit der Bevölkerung gezahlten *Kirchensteuern*. Für die Zeit bis 1933 wird „gewöhnlich ein Satz von 10–15 % der Einkommenssteuer“ angenommen. Während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft wurde die Kirchensteuer im allgemeinen auf 10 % in evangelischen und 11 % in katholischen Gemeinden ermäßigt.<sup>11</sup>

Daneben wurden im ‚Dritten Reich‘ von jedem Arbeitnehmer weitere Abgaben verlangt, die der Form nach freiwillig, de facto aber obligatorisch waren. Steuerähnlichen Charakter besaßen etwa die *Mitgliedsbeiträge für die DAF*. Zwar bestand selbst während des Zweiten Weltkrieges formaliter kein genereller Zwang zum Eintritt in die DAF. Dennoch konnten ganze Belegschaften verpflichtet werden, in die Arbeitsfront einzutreten. Die Entscheidung hierüber lag rein rechtlich beim jeweiligen Unternehmer. In einem Erlaß vom 10. Okt. 1935 hatte nämlich der Reichsarbeitsminister ausdrücklich festgelegt, daß zwar auf den ‚Betriebsführer‘ „jeder Druck unterbleiben“ solle, einen Passus über die DAF-Zwangsmitgliedschaft in die Betriebsordnung aufzunehmen. Weiter hieß es jedoch: „Wenn aber ein Führer des Betriebes sich aus freien Stücken entschließt, nur Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront zu beschäftigen und von der Einstellung solcher Personen abzusehen, die (...) sich weigern ihren Beitritt zu vollziehen, so liegt ein solcher Entschluß ganz innerhalb der Ermessensfreiheit, die ihm vom Gesetz in betrieblichen Dingen gelassen worden ist (...). Es bestehen auch keine Bedenken dagegen, daß er sich durch einen entsprechenden Vermerk in der Betriebsordnung zu diesem Beschluß bekennt“.<sup>12</sup>

Unter Hinweis auf diesen Erlaß suchten die Dienststellen der DAF Unternehmer zu veranlassen, „in die einzelnen Betriebsordnungen einen Passus (aufzunehmen), wonach alle Gefolgschaftsmitglieder in der DAF sein müssen“.<sup>13</sup> In einigen

<sup>10</sup> Vgl. WuSt 1936, S. 203 ff., 243, 284 ff., 328 f., 366 ff., 562 ff., 746.

<sup>11</sup> Für die Schätzung der Kirchensteuern als Teil der außergesetzlichen Abgaben in Tab. 4 wurde für die Jahre bis 1933 ein Mittelwert von 12,5 %, für die Zeit danach einer von 10,3 % zugrunde gelegt (vgl. *Müller*, Nivellierung, S. 135 f.).

<sup>12</sup> In: Reichsarbeitsblatt (RABL) 1935, I, S. 310.

<sup>13</sup> So die Formulierung in einem Rundschreiben der Dienststelle Duisburg-Ruhrort der DAF an alle Betriebsobmänner vom 30. Sept. 1937, in: Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv Köln (RWWA) 20-1283-1.

Fällen versuchten auch lokale politische Funktionsträger, die DAF-Zwangsmitgliedschaft auf dem Wege einer Anordnung festzusetzen. So legte beispielsweise der Bürgermeister von Dillenburg 1935 fest, daß von den ihm unterstellten Behörden Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden dürften, deren erwachsene Belegschaft in der DAF und deren Lehrlinge in der HJ organisiert seien.<sup>14</sup> Nicht in jedem Fall war derartigen Bemühungen jedoch Erfolg beschieden. Betriebsleitungen von Großunternehmen wie Siemens oder der Gutehoffnungshütte konnten es sich erlauben, wiederholte Anträge der betrieblichen Vertrauensräte auf eine rechtsverbindliche Festschreibung der in der Arbeiterschaft nicht sehr populären DAF-Zwangsmitgliedschaft abzulehnen.<sup>15</sup> Auch die Betriebsordnungen der Aug.-Thyssen-Hütte, der Krupp AG, von Mannesmann und Hoesch enthielten keinen Passus über die Zwangsmitgliedschaft in der Arbeitsfront.<sup>16</sup> Ansinnen betrieblicher Vertreter der Arbeitsfront, Unternehmer zu veranlassen, auf indirektem Wege Belegschaften zum Eintritt in die DAF zu bewegen, wurden in manchen rüstungswichtigen Konzernen selbst in den letzten Kriegsjahren abschlägig beschieden.<sup>17</sup> Wenn ein Teil der Großunternehmen – keineswegs alle<sup>18</sup> – sich meist erfolgreich weigerte, ihren Belegschaften den Beitritt in die DAF vorzuschreiben, dann lag dem in erster Linie die Furcht zugrunde, betriebliche Vertreter der DAF könnten derartige Bestimmungen nutzen, die im ‚Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit‘ Anfang 1934 festgeschriebene Autonomie des ‚Betriebsführers‘ in innerbetrieblichen Angelegenheiten einzuschränken. Im Gegensatz dazu war der Druck der Arbeitsfront auf die ‚Führer‘ kleiner und mittlerer Betriebe offenbar im allgemeinen erfolgreicher.

<sup>14</sup> Vgl. ‚DAF-Mitgliedschaft bleibt freiwillig!‘, in: ‚Der Deutsche Volkswirt‘ (D. Dt. V.) vom 15. Okt. 1935 (1935, S. 284).

<sup>15</sup> In beiden Betrieben wurden wiederholt von Mitgliedern des Vertrauensrates Anträge gestellt, der Belegschaft die Zwangsmitgliedschaft in der Arbeitsfront rechtswirksam vorzuschreiben. Diese Anträge wurden ebenso regelmäßig abgelehnt: vgl. z. B. die Niederschriften über die Betriebsbesprechung der GHH-Hauptverwaltung I vom 20. April 1938, über die Vertrauensratssitzungen der GHH vom 11. Okt. 1935, 20. Okt. 1936, 26. April, 5. Juli und 30. Aug. 1940 und die Vertrauensratssitzung des Wernerwerks Hochbau der Siemens & Halske AG (S&H) vom 7. Nov. 1935, in: HA GHH 400 144/12,400 144/20,400 1026/10; Siemens-Archiv-Akten (SAA) 11 Lg 666 (v. Buol); ferner Gerhard *Herzer*, *Die Industriestadt Augsburg. Eine Sozialgeschichte der Arbeiteropposition*, in: *Bayern in der NS-Zeit*, Bd. 3: *Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt*, Teil C, hg. von Martin *Broszat* u. a., München/Wien 1981, S. 115 f.

<sup>16</sup> Vgl. Aktennotiz der Abt. A der GHH vom 25. März 1938, in: HA GHH 400 1026/8.

<sup>17</sup> So wurde z. B. ein auf einer Sitzung des Unternehmensbeirates der GHH vom 18. Nov. 1943 gestellter Antrag, Belegschaftsangehörigen, die nicht der DAF angehörten, keine Weihnachtsgratifikationen auszuzahlen, von der Unternehmenleitung abschlägig beschieden (in: HA GHH 400 1025/53).

<sup>18</sup> Im Gegensatz zu den vorgenannten Unternehmen war den Arbeitnehmern z. B. der Junkers-Flugzeugwerke, der Messerschmidt-Werke, des Bochumer Vereins, von Felten & Guillaume und der Stinnes-Zechen der Beitritt zur DAF verbindlich vorgeschrieben (vgl. die Niederschrift über die Sitzungen des Vertrauensrates der Krupp-Gußstahlfabrik vom 20. Nov. 1937 und des Unternehmensbeirates der GHH vom 23. April 1936, in: *Historisches Archiv (HA) Krupp* WA 41/6-207; HA GHH 400 144/21; *Herzer*, *Industriestadt Augsburg*, S. 123).

Nach einem Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 15. Dez. 1937 war der Nichtbeitritt ein ausreichender Grund zu Entlassung, sofern ein entsprechender Passus in der Betriebsordnung aufgenommen war.<sup>19</sup> Damit war die Mehrheit der Arbeiterschaft auch de jure zum Eintritt in die Arbeitsfront gezwungen. Und selbst in den Betrieben, wo die Zwangsmitgliedschaft formal nicht festgeschrieben war, gehörte nur eine verschwindende Minderheit der Belegschaft nicht der DAF an: Bei der GHH bestand bereits Anfang 1935 in den meisten Abteilungen eine 100 %ige DAF-Mitgliedschaft. Von der Gesamtbelegschaft der Krupp-Gußstahlfabrik gehörten Mitte 1937 lediglich 3000 (= 6,6 %) nicht der Arbeitsfront an. Ende Sept. 1935 waren bereits über 80 % der Belegschaft der Siemens & Halske AG in die DAF eingetreten.<sup>20</sup> In Lage- und Stimmungsberichten staatlicher Institutionen wiederholt konstatierte Fälle von Austrittsbewegungen aus der Arbeitsfront, Verweigerungen der Beitragszahlung und Unmutsäußerungen über die Höhe der Beiträge bei gleichzeitig niedrigen Leistungen und undurchsichtiger Finanzführung der DAF<sup>21</sup> ändern nichts daran, daß spätestens seit 1937 fast die Gesamtheit aller ‚Organisationsfähigen‘ auch in der Arbeitsfront organisiert war (Tab. 3). Zudem wurden die Mitgliedsbeiträge für diese größte natio-

Tabelle 3  
Mitgliederentwicklung, ‚Organisationsgrad‘ und Mitgliedsbeiträge  
der Deutschen Arbeitsfront 1933 bis 1938

	Mitglieder <sup>a)</sup> (in Mio.)	‚Organisations- grad‘ <sup>b)</sup>	Monatlicher Durchschnitts- beitrag (in RM)
1933	5,0	37,2 %	1,24
1934	9,0	58,2 %	1,37
1935	11,0	67,0 %	1,63
1936	14,0	79,6 %	1,78
1937	18,0	95,3 %	1,85
1938 <sup>c)</sup>	19,8	98,6 %	1,95

a) Ohne die über die Organisationen der gewerblichen Wirtschaft, des Reichsnährstands usw. korporativ angeschlossenen Mitglieder.

b) Mitglieder der DAF in v. H. der abhängig Beschäftigten.

c) ‚Altreich‘.

Quelle: ‚Lebendige Betreuung aller Schaffenden‘ (Rede Leys auf dem Parteitag 1938), in: ‚Völkischer Beobachter‘ vom 12. Sept. 1938.

<sup>19</sup> Arbeitsrechtsammlung (ARS) (RAG), Bd. 31, S. 307; vgl. auch Zentralbüro der Deutschen Arbeitsfront/Sozialamt, Deutsche Sozialpolitik 1937, Berlin 1938, S. 66 f.; Ulrich Helmke, Die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts im Jahre 1938, in: Monatshefte für NS-Sozialpolitik (Mh. NS) 1939, S. 99.

<sup>20</sup> Vgl. Niederschrift über die Sitzungen des Unternehmensbeirates der GHH am 11. Mai 1935 und des Vertrauensrates der Krupp-Gußstahlfabrik vom 20. Nov. 1937 sowie den Jahresbericht der Personalabtl. der S&H AG für 1934/35, in: HA GHH 400 I-44/21; HA Krupp WA 41/3-207; SAA 15 Lc 815; ferner Ludwig Eiber, Arbeiter unter der NS-Herrschaft. Textil- und Porzellanarbeiter im nordöstlichen Oberfranken 1933–1939, München 1979, S. 248 f.; SOPA-DE-Berichte 1935, S. 48, 64, 1320; 1936, S. 504, 871, 877 u. ö.

<sup>21</sup> Vgl. z. B. den Lagebericht des Regierungspräsidenten (RP) von Unterfranken vom 4. April 1935, den Monatsbericht der DAF-Kreisverwaltung Viechtach (Gau Bayr. Ostmark) für Mai 1936, den Monatsbericht der DAF-Gauverwaltung Bayerische Ostmark für Juni 1936, des RP von

nalsozialistische Massenorganisation in der Regel ebenso wie die gesetzlichen Abzüge vom Lohn gleich von den betrieblichen Lohnbüros vom Bruttoverdienst einbehalten und der Arbeitsfront überschrieben. Nach Mason zogen 1939 rund 70 % aller Betriebe die Beiträge für die DAF ein.<sup>22</sup> Nur in Ausnahmefällen verweigerten ‚Betriebsführer‘ die Einziehung der DAF-Beiträge unmittelbar durch das Lohnbüro.<sup>23</sup> Die Abzüge für die DAF schwankten (seit 1934) je nach Familienstand zwischen 1,2 % und 3,5 % des Bruttoeinkommens.<sup>24</sup>

Auch die ‚Spenden‘ an das WHW besaßen de facto den Charakter einer Steuerleistung, der sich letztlich kein Arbeiter entziehen konnte. Sie wurden ebenfalls in den meisten Betrieben nach festen Sätzen vom Lohnbüro automatisch abgebucht. Die in breiten Bevölkerungskreisen als „Sammelterror“ empfundene Praxis, ‚Spenden‘ für das WHW zu fordern, fand ihren augenscheinlichsten Ausdruck in den Türplaketten, die nach Zahlung einer ‚Mindestspende‘ als Quittungen und Kontrollmarken ausgegeben wurden und – zur besseren Kontrolle durch den Blockwalter – an die Außenseite der Haustür zu heften waren.<sup>25</sup> Durch das ‚Gesetz über das Winterhilfswerk des Deutschen Volkes‘ vom 1. Dez. 1936 und ein Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 16. Juli 1937<sup>26</sup> wurde das Winterhilfswerk

---

Ober- und Mittelfranken vom 7. Febr. 1936, der Polizeidirektion Augsburg für Juni 1936 und der Wehrwirtschaftsinspektion XIII/Nürnberg vom 17. Sept. 1937, in: Bayern in der NS-Zeit, Bd. 1: Soziale Lage und politische Verhalten der Bevölkerung im Spiegel vertraulicher Berichte, hg. von Martin Broszat, u. a., München/Wien 1977, S. 235, 247, 254 f., 268; die Lageberichte der Staatspolizeistelle (StaPo) Kassel für April und Aug. 1934 sowie Aug. 1935, in: Die Lageberichte der geheimen Staatspolizei über die Provinz Hessen-Nassau 1933–1936, hg. von Thomas Klein, Köln/Wien 1985, S. 95, 148 f., 300 f.; den Lagebericht der StaPo Köslin für April 1935, nach: Pommern 1934/35 im Spiegel von Gestapo-Lageberichten und Sachakten (Quellen), hg. von Robert Thevoz, Hans Branig, Cecile Lowenthal Hensel, Köln/Berlin 1974, S. 165; Sonder-Lagebericht der StaPo Hannover vom 18. Aug. 1935, in: Gestapo Hannover meldet . . . : Polizei- und Regierungsberichte für das mittlere und südliche Niedersachsen zwischen 1933 und 1937, bearb. u. eingel. von Klaus Mlynek, Hildesheim 1986, S. 409; SOPADE-Berichte 1934, S. 440, 448 ff.; 1935, S. 38, 43 ff., 577 ff., 588 ff. u. ö.; Meldungen aus dem Reich 1938–1945. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS, hg. von Heinz Boberach, Hertsching 1984, hier vom 8. Okt. 1942, S. 4305; Hetzer, Industriestadt Augsburg, S. 116; Eiber, Arbeiter unter NS-Herrschaft, S. 98; Mason, Sozialpolitik, S. 111, 182, Anm. 12.

<sup>22</sup> Vgl. Mason, Sozialpolitik, S. 182; Bei der S&H AG wurden die DAF-Beiträge bereits seit 1934 gleich vom Lohnbüro einbehalten (vgl. Jahresberichte der Personalabt. der S&H AG für 1934/35, in: SAA 15 Lc 815; ferner Hetzer, Industriestadt Augsburg, S. 115; Eiber, Arbeiter unter NS-Herrschaft, S. 98; SOPADE-Berichte 1936, S. 871, 876).

<sup>23</sup> So z. B. die Unternehmensleitung der GHH auf einer Sitzung des Unternehmensbeirates am 11. Mai 1935 (in: HA GHH 400 144/21).

<sup>24</sup> Vgl. R. Adam/F. Steger, ABC des Lohnbüros, Hamburg 1939, S. 119 f.

<sup>25</sup> Vgl. Wolfgang Scheur, Einrichtungen und Maßnahmen der sozialen Sicherheit in der Zeit des Nationalsozialismus, Köln 1967, S. 201.

<sup>26</sup> RGBl. 1936, I, S. 996 bzw. ‚Das Winterhilfswerk ist in strafrechtlicher Hinsicht einer Behörde gleichzustellen‘, in: Deutsche Volkswirtschaft (Dt. VW.) 1937, S. 970. Zur rechtlichen Stellung des WHW vgl. jetzt Herwart Vorländer, NS-Volkswohlfahrt und Winterhilfswerk des Deutschen Volkes, in: VZG 1986, S. 371 ff.; zur Genesis Florian Tennstedt, Wohltat und Interes-

staatlichen Behörden gleichgestellt. Bemerkenswert ist, wie das Reichsarbeitsgericht seine Entscheidung begründete: „Das Winterhilfswerk ist (. . .) eine ausgeprägte Einrichtung des nationalsozialistischen Staates von denkbar umfassender Ausdehnung, von höchster Bedeutung für die Wohlfahrt des Volkes und von größtem Ansehen. Es würde dem gesunden Volksempfinden widersprechen, wenn dieses Werk weniger strafrechtlich geschützt wäre gegen böswillige oder leichtfertige Versuche, auf die sachliche Richtigkeit der Maßnahmen einzuwirken, die von seinen Dienststellen zu treffen sind, als z. B. das Staatsversorgungswesen oder das Staatsfürsorgewesen. Die gesunde Volksanschauung erwartet mit Recht, daß nicht straffrei bleibt, wer die Maßnahmen der für die Ausschüttung der Winterhilfsmittel maßgebenden Stellen mittels unwahrer Verdächtigungen zu ungunsten des anderen zu beeinflussen versucht. (. . .) Das Winterhilfswerk ist deshalb nach seinem ganzen Aufbau und seiner Aufgabe einer Behörde im Sinne (. . .) gleichzustellen“.

Auch der obligatorische Charakter einer ‚Spende‘ für das WHW wurde durch ein Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 27. Okt. 1937 ausdrücklich bestätigt. Danach berechnete die Weigerung eines Arbeiters oder Angestellten, „sich in der üblichen Weise am Winterhilfswerk zu beteiligen“, ein Unternehmen zur fristlosen Entlassung.<sup>27</sup> Bereits vor Erlaß des ‚Gesetzes über das WHW‘ konnte sich kaum ein Arbeitnehmer dieser Spende entziehen. In der Krupp-Gußstahlfabrik beispielsweise wurden die ‚Spenden‘ nicht nur automatisch vom Lohn bzw. Gehalt abgebucht und die Plaketten von der Gehaltskasse ausgegeben, sondern auch „den Nichtzeichnern (der Spende, R. H.) bei der Oktober-Gehaltszahlung nochmals Zeichnungszettel überreicht und auf der Gehaltsabrechnung bei der Position ‚Winterhilfe‘ ein rotes Fragezeichen vermerkt. Hierdurch wird erwartet, daß sich auch die letzten säumigen Zeichner noch melden werden. Auf den Verzeichnissen, die den Betrieben und Büros zwecks Aushändigung der Plaketten zugehen, können von hier sehr leicht die Nichtzeichner kenntlich gemacht werden“.<sup>28</sup>

Derart engmaschig wurden immer stärker auch andere Belegschaften von der ‚Winterhilfe‘ erfaßt. Die Summe der Spenden für das WHW, die unmittelbar von Lohn und Gehalt abgezogen wurden, erhöhte sich infolgedessen von 88 827 000 RM 1934/35 auf 131 257 000 RM im ersten Kriegsjahr deutlich.<sup>29</sup> Die Gesamthöhe der dem einzelnen Arbeitnehmer im Durchschnitt vom

---

se. Das Winterhilfswerk des Deutschen Volkes: Die Weimarer Vorgeschichte und ihre Instrumentalisierung durch das NS-Regime, in: *Gesch. u. Ges.* 1987, S. 159 ff.

<sup>27</sup> ARS (RAG), Bd. 31, S. 229.

<sup>28</sup> Schreiben des Vorstehers der Buchhaltung der Gehaltskasse der Krupp-Gußstahlfabrik an den Leiter der Abteilung für ‚Gefolgschaftswesen‘ der Fried. Krupp AG vom 14. Okt. 1936, in: HA Krupp WA 41/6-208; vgl. auch Niederschrift über die Vertrauensrats-Sitzung der GHH Oberhausen vom 16. Nov. 1939, in: HA GHH 400 1026/10.

<sup>29</sup> Das Gesamtaufkommen an Spenden (Geld- und Sachspenden sowie Wertzuwachs durch verbilligten Einkauf, frachtfreie Beförderung u. ä.) für das WHW betrug:

WHW – entweder unmittelbar durch Lohn- und Gehaltsabzug oder durch Haus- und Straßensammlungen<sup>30</sup> – abgezwungenen Mindest-„Spende“ ist nicht exakt zu quantifizieren, weil das, was als „üblich“ anzusehen war, nirgendwo rechtsgültig fixiert war. Überdies wird der Betrag, der als Mindestsatz angenommen wurde, nicht nur je nach Einkommenshöhe, sondern auch je nach Gemeinde bzw. Block (und damit nach Intensität der sozialen und politischen Kontrolle) variiert haben; zudem ist die Scheidung in Zwang und Freiwilligkeit schwer. Wahrscheinlich treffen Schätzungen, die von knapp zehn Prozent der Lohnsteuer ausgehen, den ungefähren Umfang der reichsdurchschnittlichen Mindest-„Spende“.<sup>31</sup>

Im Gegensatz dazu war das mit der Verordnung über die „Lenkung der Kaufkraft“ vom 30. Okt. 1941 eingeführte ‚Eiserne Sparen‘ freiwillig.<sup>32</sup> Nach den vorliegenden Berichten einer größeren Zahl von Betrieben scheinen sich nicht einmal 5 % – im Ruhrbergbau sogar weniger als 2 % – aller Arbeiter, dagegen immerhin etwa ein Viertel bis ein Drittel aller Angestellten am ‚Eisernen Sparen‘ beteiligt zu haben.<sup>33</sup> Ebenso wenig können Ausgaben für „Zeitschriften, die den Gefolg-

1933/34	358,1 Mio. RM,
1934/35	367,4 Mio. RM,
1936/37	364,5 Mio. RM,
1937/38	419,0 Mio. RM,
1938/39	566,4 Mio. RM,
1939/40	680,7 Mio. RM,
1940/41	über 916 Mio. RM.

(Quelle: Scheur, Einrichtungen, S. 198; Vorländer, NSV, S. 374.)

<sup>30</sup> Das personelle Netz, das ein derart hohes Spendenaufkommen überhaupt machte, wurde bereits in den ersten beiden Jahren nach der nationalsozialistischen ‚Machtergreifung‘ so dicht geknüpft, das ihm kaum jemand entkommen konnte: Allein von 1933/34 bis 1934/35 verdoppelte sich die Zahl der Blockwalter auf etwa 180 000; daneben waren mehr als 1,3 Mio. freiwillige Helfer für die nationalsozialistische ‚Winterhilfe‘ tätig (vgl. Vorländer, NSV, S. 368; Scheur, Maßnahmen, ebenda).

<sup>31</sup> Die Spendensätze, die an das WHW zu entrichten waren, machten in den Herbst- und Wintermonaten ungefähr zwischen 15 % und 20 % der Lohnsteuer aus (vgl. SOPADE-Berichte 1934, S. 519 ff.; 1935, S. 189; 1938, S. 81).

<sup>32</sup> RGBl 1941, I, S. 664 f. Ein Anreiz, derartige Konten überhaupt einzurichten, wurde dadurch geschaffen, daß die eingezahlten Beträge von allen Reichsteuern und Sozialabgaben befreit waren. Besonders günstige Zinsen wurden freilich nicht gewährt. Die ‚eisernen gesparten‘ Beträge sollten auf separate Konten eingezahlt werden und waren während des Krieges nicht kündbar; sie waren insofern der Form nach einer allerdings freiwilligen Sondersteuer ähnlich.

<sup>33</sup> Teilnahme am ‚Eisernen Sparen‘ in v. H. der Gesamtbelegschaften 1942 (Arbeiter/Angestellte): Krupp (3,4 %/23,5 %), GHH (4,0 %/36,4 %), Schlesische Hüttenwerke (3,5 %/29,8 %), Osnabrücker Kupfer- u. Drahtwerke (5,3 %/37,6 %), Zahnradfabrik Augsburg (1,8 %/15,0 %), MAN-Gesamtwerk (4,9 %/28,4 %), Maschinenfabrik Esslingen (13,9 %/34,7 %), Eisenwerk Nürnberg (6,6 %/41,9 %), Deutsche Werft (1,6 %/18,8 %), Deggenborfer Werft (1,3 %/33,3 %), Hackethal AG (3,5 %/22,7 %), Neumeyer AG (7,8 %/30,6 %), Haniel & Lueg (6,7 %/27,0 %), Junkers Flugzeugwerke, Dessau (12,0 %/40,0 %), IG Farben, Leverkusen/Elberfeld/Dormagen (4,0 %/12,0 %), Ruhrbergbau (1,985 %/39,726 % – erfaßt wurden 53,3 % aller Arbeiter und 53,9 % aller Angestellten des Ruhrbergbaus; Angaben nach: HA GHH 400 101300/

schaftsmitgliedern mehr oder weniger aufgezwungen werden<sup>34</sup>, den außergesetzlichen Lohnabzügen zugerechnet werden.

Selbst wenn wir nur die gesetzlichen Abzüge vom Lohn – nach den Angaben der amtlichen Statistik (und ihrer Fortschreibung durch Livchen und Bry) – berücksichtigten, ist eine seit 1933 im Vergleich zu den vorausgegangenen Jahren steigende Belastung der Arbeitereinkommen unübersehbar. Beziehen wir die Mitgliedsbeiträge an die DAF, Mindest-„Spenden“ an das WHW und Kirchensteuern als außergesetzliche, gleichwohl obligatorische Abzüge vom Bruttoverdienst mit ein, tritt dieser Trend noch weitaus schärfer hervor: Das Gewicht sämtlicher Lohnabgaben erhöhte sich im industriellen Durchschnitt von 1928 bis 1940 um mehr als die Hälfte (Tab. 4).

Tabelle 4  
Gesetzliche und außergesetzliche Abzüge vom (Brutto-)Wochenverdienst  
1928 bis 1944

	gesetzliche Abzüge		außergesetzliche Abzüge <sup>a)</sup>		gesetzliche und außergesetzliche Abzüge zusammen	
	RM	v. H.	RM	v. H.	RM	v. H.
1928	4,92	11,5 %	0,19	0,4 %	5,11	11,9 %
1929	5,29	12,0 %	0,20	0,5 %	5,49	12,5 %
1930	4,87	12,0 %	0,16	0,4 %	5,03	12,4 %
1931	4,47	12,5 %	0,14	0,4 %	4,61	12,9 %
1932	3,69	12,5 %	0,12	0,4 %	3,81	12,9 %
1933	3,77	12,5 %	0,57	1,9 %	4,34	14,4 %
1934	4,21	13,0 %	0,70	2,2 %	4,91	15,2 %
1935	4,31	13,0 %	0,86	2,6 %	5,17	15,6 %
1936	4,64	13,5 %	0,99	2,9 %	5,63	16,4 %
1937	4,80	13,5 %	1,10	3,1 %	5,90	16,6 %
1938	5,22	14,0 %	1,16	3,1 %	6,38	17,1 %
1939	5,42	14,0 %	1,20	3,1 %	6,62	17,1 %
1940 <sup>b)</sup>	5,98	15,0 %	1,25	3,1 %	7,23	18,1 %
1941	6,38	15,0 %	1,30	3,1 %	7,68	18,1 %
1942	6,41	15,0 %	1,32	3,1 %	7,73	18,1 %
1943	6,44	15,0 %	1,32	3,1 %	7,76	18,1 %
1944	6,38	15,0 %	1,30	3,1 %	7,68	18,1 %

a) Bis 1932 nur Kirchensteuern; nach 1932 Kirchensteuern sowie „Spenden“ und Mitgliedsbeiträge für das Winterhilfswerk und die Deutsche Arbeitsfront (DAF Beiträge gewogen nach „Organisationsgrad“, vgl. Tab. 3); jeweils Schätzungen.

b) Seit 1940 einschließlich Österreich.

Quelle: Wirtschaft und Statistik 1938, S. 160f.; Rene Livchen, Net Wages and Real Wages in Germany, in: International Labor Review, Juli 1944, S. 67; Gerhard Bry, Wages in Germany 1871–1945, Princeton 1960, S. 59; Tab. 3.

Aufgrund derart gestiegener Belastungen mußten auch die *nominellen Nettoverdienste* einen deutlich anderen Verlauf nehmen als die Bruttoeinkommen (Tab. 5). Nach Angaben der amtlichen Statistik hatten die Bruttowochenverdienste 1942/43 wieder fast das Niveau des Jahres 1929 erreicht. Die je Woche im Durchschnitt erzielten (offiziösen wie korrigierten) Nettoverdienste blieben dagegen auch während des Krieges erheblich unter dem Stand von 1928/29. Daß die in

35; HA Krupp WA 41/3-707; Wolfgang Franz Werner, Bleib übrig! Deutsche Arbeiter in der nationalsozialistischen Kriegswirtschaft, Düsseldorf 1983, S. 221).

<sup>34</sup> Berichte der RtdA für Jan./Febr. 1938, nach: Mason, Arbeiterklasse, S. 616 (Dok. 96)



Tab. 4 vorgelegte Schätzung über den Gesamtumfang der Lohnabzüge möglicherweise noch zu niedrig gegriffen ist – damit auch die Nettoeinkommen geringer waren als selbst die korrigierten Angaben in Tab. 5 nahelegen – und gesetzliche wie außergesetzliche Abgaben als kaum erträgliche Belastung empfunden

Tabelle 5  
(Nominale) Nettowochenverdienste in der deutschen Industrie 1928 bis 1944

	Bruttowochenverdienste		Nettowochenverdienste nach amtlichen Angaben <sup>a)</sup>		Nettowochenverdienste Korrigiert <sup>b)</sup>	
	RM	Index (1932=100,0)	RM	Index (1932=100,0)	RM	Index (1932=100,0)
1928	42,81	145,1	37,89	146,7	37,70	146,7
1929	44,09	149,4	38,80	150,3	38,60	150,2
1930	40,61	137,6	35,74	138,4	35,58	138,4
1931	35,73	121,1	31,26	121,1	31,12	121,1
1932	29,51	100,0	25,82	100,0	25,70	100,0
1933	30,16	102,2	26,39	102,2	25,82	100,5
1934	32,36	109,7	28,15	109,0	27,45	106,8
1935	33,15	112,3	28,84	111,7	27,98	108,9
1936	34,40	116,6	29,76	115,2	28,77	111,9
1937	35,59	120,6	30,79	119,2	29,69	115,5
1938	37,31	126,4	32,09	124,2	30,93	120,4
1939	38,72	131,2	33,30	129,0	32,10	124,9
1940 <sup>c)</sup>	39,89	135,2	33,91	131,3	32,66	127,1
1941	42,51	144,1	36,13	139,9	34,83	135,5
1942	42,76	144,9	36,35	140,8	35,03	136,3
1943	42,94	145,5	36,50	141,4	35,18	136,9
1944	42,45	143,8	36,07	139,7	34,77	135,3

a) Auf Basis der Angaben über gesetzliche Abzüge in Tab. 4.

b) Auf Basis der Schätzung über gesetzliche und außergesetzliche Abgaben in Tab. 4.

c) Seit 1940 einschließlich Österreich.

Quelle: wie Tab. 4 sowie Statistisches Handbuch von Deutschland 1928–1944, S. 472.

wurden, geht aus einer Reihe von Lage- und Stimmungsberichten nationalsozialistischer Funktionsträger hervor. In den Berichten der Reichstreuhand der Arbeit für Mai/Juni 1938 beispielsweise heißt es: „Gelegentlich wird von den an sich gerne zur Mehrarbeit bereiten Gefolgschaften ihre Ableistung abgelehnt, weil die Abzüge für Steuern und Sozialbeiträge bei höheren Verdiensten zu stark ansteigen. Sie steigen nämlich nicht dem Mehrverdienst entsprechend prozentual an, sondern wachsen progressiv beim Einrücken in höhere Stufen. So rechnet z. B. ein Straßenwalzenführer vor, daß er bei 71-stündiger wöchentlicher Arbeitszeit insgesamt 14 Stunden für die Abzüge arbeiten müsse“.<sup>35</sup>

Unzufriedenheit unter Industriearbeitern wurzelte allerdings nicht allein in den hohen gesetzlichen und außergesetzlichen Lohnabzügen; sie war zumindest bis 1936 weit häufiger Folge einer erheblichen Verteuerung der Lebenshaltung.

## 2. Konstruktionsfehler des Reichsindex der Lebenshaltungskosten

### 2.1. Das ‚Mengenschema‘

Mit ‚Lebenshaltung‘ ist Form und Umfang der zur Befriedigung der materiellen Lebensbedürfnisse herangezogenen Lebensmittel gemeint. ‚Lebenshaltung‘ steht dabei in unmittelbarer Abhängigkeit von der Höhe des Einkommens und dessen Kaufkraft sowie dem vorhandenen Angebot an Lebensmitteln. Beeinflusst wird die Lebenshaltung außerdem durch soziale Gewohnheiten und kulturelle Wertnormen. Messen lassen sich die für die Lebenshaltung aufgewendeten Kosten nur mittelbar. Denn bei der Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten handelt es sich „in Wirklichkeit (...) nicht um einen ‚Lebenshaltungskostenindex‘, sondern um einen Index von Einzelhandelspreisen“.<sup>36</sup> Der Index spiegelt nur (und auch das ungenügend) die Entwicklung der Preise einiger ausgewählter, vom Einzelhandel angebotener Produkttypen sowie die Höhe der Miete für eine ‚typische‘ Altbauwohnung, die Kosten für den Verbrauch eines bestimmten Quantum Gas und/oder Strom, für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel wider. Ausgewählt wurden hierfür seit Sept. 1934 Waren, die nach einer 1927/28 durchge-

<sup>35</sup> Nach: *Mason*, Arbeiterklasse, S. 654 f. (Dok. 108); vgl. auch Berichte der RtdA für Febr., April und Mai 1937, Jan./Febr. 1938 und das 1. Vierteljahr 1939 sowie einen Vermerk aus der Reichskanzlei vom 26. Aug. 1938, nach: ebenda, S. 287, 292, 327, 340, 616, 663, 959 (Dok. 27, 33, 37, 96, 109, 156); Lagerberichte der StaPo Hannover für Juni und Nov. 1935 und Jan 1936 sowie des hannoverschen RP für Juni/Juli 1935, nach: Gestapo Hannover, S. 389, 406, 463, 495; Lagebericht der StaPo Frankfurt a. M. für Juni 1935, in: Hessen-Nassau 1933–1936, S. 449; SOPADE-Bericht 1935, S. 38 u. ö.

<sup>36</sup> Alfred *Kruse*, Zur Problematik des ‚Lebenshaltungskostenindex‘ im Krieg, in: Allgemeines Statistisches Archiv 1942/43, S. 229; vgl. auch Friedrich Behrens, Preisindexziffer oder Indexziffer der Lebenshaltungskosten?, in: ebenda, S. 1; Alfred *Jacobi*, Statistik der Preise und Lebenshaltungskosten, in: Die Statistik in Deutschland nach ihrem heutigen Stand, hg. von Friedrich *Burgdörfer*, Berlin 1940, S. 1165; WuSt 1942, S. 343.

fürten Erhebung für den Verbrauch einer fünfköpfigen Arbeiterfamilie als typisch angesehen wurden. Von 1925 bis Herbst 1934 galt als Grundlage des Lebenshaltungskostenindex ein Mengenschema, das auf einer Erhebung von Wirtschaftsrechnungen aus dem Jahre 1907 basierte.<sup>37</sup> Unberücksichtigt blieben wegen des „ein für alle mal gegebenen Mengenschemas“ alle „freiwilligen oder erzwungenen Verbrauchsverschiebungen, qualitativ und quantitativ“.<sup>38</sup> Während all der Jahre seit Sept. 1934 wurde rechnerisch unterstellt, daß die Verbrauchsgewohnheiten seit 1927/28 gleich geblieben seien. Dies war jedoch keineswegs der Fall (Tab. 6). Innerhalb des geltenden Mengenschemas wurde – wie ein Vergleich mit Erhebungen von Wirtschaftsrechnungen aus Arbeiterhaushaltungen zeigt<sup>39</sup> – zumindest bis 1936 vor allem das Gewicht des Ernährungsindex unterbewertet. Diese Verschiebung war während der Krise vor dem Hintergrund rasch sinkender Einkommen zwangsläufig, da bei den hier unter ‚Verschiedenes‘ subsumierten Ausgaben wie Unterhaltung, Bildung, Einrichtung usw. am ehesten gespart werden konnte. Der Ausgabenposten ‚Bekleidung‘ schrumpfte, weil während der Krise jedenfalls in Arbeiterfamilien kaum Neuanschaffungen getätigt wurden, sondern reparaturbedürftige Kleidung nur notdürftig, mit einem Minimum an Kosten wieder hergestellt wurde. Die finanziellen Aufwendungen für Nahrungsmittel ließen sich dagegen nur durch Umschichtung auf billigere Kost reduzieren. Innerhalb des Ernährungsindex‘ gewannen deshalb die Hauptnah-

<sup>37</sup> Vgl. ‚Neuberechnung der Reichsindexziffer der Lebenshaltungskosten‘, in: Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reiches (St. Vjh.) 1934, IV, S. 102 ff. (1934 wurde außerdem die Zahl der Faktoren (Preise), aus denen der Reichsindex für die Lebenshaltungskosten errechnet wurde, von 67 auf 116 Posten erweitert, mithin also der Index in differenzierterer Weise als zuvor ermittelt).

<sup>38</sup> *Behrens*, Preisindexziffer, S. 3 bzw. *Kruse*, Lebenshaltungskostenindex, S. 229. Daran änderten auch geringfügige Modifikationen etwa an der Berechnungsgrundlage der Indexziffer der Bekleidungskosten Anfang 1938 nichts (vgl. *WuSt* 1938, S. 282 f.).

<sup>39</sup> Zwar sind die Erhebungen vor allem für 1933 und 1935 aus den in den Anmerkungen der Tab. genannten Gründen nur eingeschränkt repräsentativ; ein Vergleich rechtfertigt sich dennoch, da Rosen (und vermutlich auch die mit der Erhebung 1935 beauftragten staatlichen Organe) analog der großen Erhebung des Statistischen Reichsamtes von 1927/28 vorging. Rosen bezeichnet seine Erhebung deshalb „in bescheidenen Grenzen (als) ein Zwischenglied zu den Erhebungen des St. R. A. von 1927/28 und 1937“ (Joseph *Rosen*, Das Existenzminimum in Deutschland. Untersuchungen über die Untergrenze der Lebenshaltung, Zürich 1939, S. 8 f.). Allerdings kann ein besser-gestellter, Berliner Erwerbsloser nur mit erheblichen Einschränkungen als der ‚Durchschnitt‘ des voll- bzw. kurzarbeitenden Arbeiters einerseits und des wiederum in eine Vielzahl von Schichten zerfallenden riesigen Arbeitslosenheeres andererseits bezeichnet werden. Rosen behauptet indes eine „unfrisierete Exaktheit“ seiner Ergebnisse, da seine Untersuchung „gestützt auf das gegenseitige Vertrauen“ und in engem „persönlichen Kontakt“ durchgeführt worden sei; die übliche „Ausfüllungsscheu schlechtsituierter Familien“ sei dadurch aufgehoben worden (ebenda, S. 7). Dagegen minderte bei der gemeinsam vom Statistischen Reichsamt und der DAF durchgeführten Erhebung von 1937 das während der NS-Diktatur herrschende Klima der Einschüchterung und der Zwang zur möglichst positiven propagandistischen Verwertung der Ergebnisse sicher nicht die ‚Ausfüllungsscheu‘; das mit dieser Erhebung gezeichnete Bild die tatsächlichen Verhältnisse dürfte deshalb eher etwas zu positiv gefärbt sein.

Tabelle 6  
Verteilung der Ausgaben von Arbeiterhaushalten auf die Hauptbedarfsgruppen 1907–1937 in v. H. der Gesamtausgaben<sup>1)</sup>

	1907/082)	1927/283)	19334)	19355)	19376)	Mengenschema bis nach Sept. 19348)
Ernährung	56,0	55,4	56,8	60,7	54,4	55,4 %
Wohnung	18,3	13,1	29,3	27,0	14,4	16,1 %
Heizung u. Beleuchtung	4,6	4,7	(13,9)	6,8	5,4	13,1 %
Bekleidung	12,1	12,9		2,2	10,4	5,4 %
Verschiedenes <sup>7)</sup>	9,0	13,9		3,3	15,4	10,9 %
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	11,5 %
						100,0 %

1) Ohne Steuern bzw. Beiträge oder Spenden an Staat, Versicherungen, Kirche u.a. Organisationen (wie DAF und WHW), ohne Schuldentilgung und Zinsen.  
 2) Erhebung von Haushaltsrechnungen von 522 Arbeiterfamilien von Febr. 1907 bis Jan. 1908.  
 3) Erhebung von Haushaltsrechnungen von 896 Arbeiterfamilien von Okt. 1927 bis Sept. 1928.  
 4) Erhebung von Haushaltsrechnungen von 90 bessergestellten Berliner Erwerbslosenfamilien im Sommer 1933.  
 5) Erhebungsmethode unklar.  
 6) Erhebung von Haushaltsrechnungen von 1000 Arbeiterfamilien 1937.  
 7) Reinigung, Körperpflege, Bildung, Unterhaltung, Einrichtung und Verkehr.  
 8) Erhebung von 1907/08 auf das Preisniveau von 1913/14 umgerechnet.  
 Quelle: Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches 1937, IV, S. 102; Arbeitswissenschaftliches Institut der DAF, Jahrbuch 1938, Bd. II, S. 336; Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch II: Materialien zur Statistik des Deutschen Reiches, hg. von Gerhard Hohorst, Jürgen Kocke und Gerhard A. Ritter, München 1978, S. 113; Joseph Rosen, Das Existenzminimum in Deutschland, Zürich 1939, S. 51; Bundesarchiv Koblenz R 43 11/8d. 318, Bl. 167.

rungsmittel ärmerer Volksschichten (insbesondere Kartoffeln und Brot) auffällig an Gewicht.<sup>40</sup> Abgeschwächt gilt dies auch für den Mietindex, der selbst noch

<sup>40</sup> Mit ‚Gewicht‘ ist hier zwar nur der finanzielle Aspekt gemeint, der Ausdruck kann aber auch wörtlich genommen werden: Anteil von Kartoffeln und Brot am Gesamtgewicht aller Nahrungs-

1937 deutlich über dem Niveau des seit Herbst 1934 gültigen Mengenschemas lag. Die Unzulänglichkeiten des vom Statistischen Reichsamt der Konstruktion des Reichsindex der Lebenshaltungskosten zugrundegelegten Mengenschemas bilden indes nur einen untergeordneten Aspekt meiner Kritik des vom Statistischen Reichsamt errechneten Reichsindex. Wichtiger ist die Frage, auf welche Art und Weise die Einzelindices, aus denen sich der Gesamtindex zusammensetzt, konstruiert wurden. Dieser Frage soll im folgenden am Beispiel des Ernährungsindex und des Mietindex nachgegangen werden.

## 2.2. Nahrungsmittelkrise und Preissteigerungen 1934–1936

Etwa ein dreiviertel Jahr nach der nationalsozialistischen ‚Machtergreifung‘ machte sich ein Mangel vor allem an pflanzlichen Fetten in verschiedenen Regionen des Deutschen Reiches bemerkbar, der Anfang 1934, „nachdem die Belieferung des Einzelhandels mit Konsummargarine im Vergleich zu den Vormonaten reichlicher wurde“, nur vorübergehend eingedämmt werden konnte.<sup>41</sup> Seit Mitte 1934 berichteten Staatspolizeistellen und andere Institutionen des NS-Regimes, ihnen kämen vor allem aus Kreisen der Arbeiterschaft und der Erwerbslosen „immer wieder Klagen darüber (zu), daß nicht genügend Margarine zu erhalten sei“.<sup>42</sup> Mitte 1935 verschärfte sich die Lage weiter. In der Kreishauptmannschaft Leipzig z. B. war in der zweiten Oktoberhälfte in 442 von 533 kontrollierten Geschäften „nicht ein Lot Butter vorhanden“.<sup>43</sup> In allen Reichsteilen konnte vor allem die ärmere Bevölkerung, an die sog. Fettverbilligungsscheine ausgegeben worden war, „nicht genügend mit billiger Margarine (. . .) versorgt werden (. . .). Nach Ansicht der Geschäftsleute ist etwa das dreifache an Konsummargarine erforderlich, um alle Minderbemittelten zu versorgen“.<sup>44</sup>

---

mittel erhöhte sich von 41,9 % 1927/28 auf 56,5 % 1933. Die Kosten für Nahrungsmittel wurden während der Krise im übrigen auch durch vermehrten Verbrauch minderwertigen Fleisches reduziert (vgl. Rüdiger *Hachtmann*, Beschäftigungslage und Lohnentwicklung in der deutschen Metallindustrie 1933 bis 1939, in: *Historical Social Research* No. 19/1981, S. 61 f.).

<sup>41</sup> WuSt 1935, S. 29.

<sup>42</sup> So die Formulierung im Lagebericht der StaPo Kassel für Juni 1934, in: Lageberichte Hessen-Nassau 1933–1936, S. 124; vgl. auch Lagebericht der StaPo Kassel für April und Sept. 1934, in: ebenda, S. 96, 161 f.; den Lagebericht der StaPo Stettin für Okt. 1934 und der StaPo Köslin für Sept. 1934, nach: Pommern 1934/35, S. 50 ff., 159; Lageberichte der StaPo Aachen für Juli und Sept. 1934, nach: *Vollmer*, Volksopposition, S. 58, 94; Lagebericht der StaPo Hannover für April und Aug. 1934 sowie des hannoverschen RP für Juli 1934, nach: Gestapo Hannover, S. 146, 193, 209; SOPADE-Berichte 1934, S. 132, 211 ff.

<sup>43</sup> Bericht über die wirtschaftliche Lage, Anlage zum Schreiben Goerdelers an Lammers vom 26. Okt. 1935, S. 20, in: BAK R 43 II/Bd. 318a, Bl. 30.

<sup>44</sup> Lagebericht der StaPo für den Regierungsbezirk Minden vom 4. Juli 1935; in: BAK 43 II/Bd. 318, Bl. 21; vgl. auch z. B. Lagebericht des RP in Arnshagen vom 8. Juli 1935, in: ebenda, Bl. 26; SOPADE-Berichte 1935, S. 539, 957 f., 1045 ff., 1050 ff., 1139 ff., 1255 f., 1401. Zu den ‚Fettverbilligungsscheinen‘ vgl. WuSt 1935, S. 28.

Zur „unzureichenden Belieferung mit billiger Margarine“ und dem „Fehlen der billigen Bauernbutter“ kam seit Mitte 1934 ein erheblicher Fleischmangel hinzu. In einem Lagebericht des badischen Staatsministeriums vom 10. Juli 1935 beispielsweise heißt es, „an Schlachtrindern werden nur noch 40–50 v. H. der Anforderungen aufgetrieben“.<sup>45</sup> Infolgedessen kam es vor Fleischerläden und Butterständen häufiger zu „Rempelen“ und vereinzelt sogar zu „tumultartigen Szenen“.<sup>46</sup> Auch bei weiteren, lebenswichtigen Nahrungsmitteln wie Kartoffeln, Eier, Milch und Gemüse mußten hohe staatliche Funktionsträger eine spürbare Unterversorgung vor allem der ärmeren Bevölkerung melden.<sup>47</sup>

~ Diese Mangelerscheinungen waren Resultat einer Wirtschaftspolitik, die vor allem aus zwei Gründen die Einfuhr von Nahrungsmitteln zu beschränken suchte: In einem zukünftigen Krieg sollten sich Nahrungsmittelpässe infolge von Importabhängigkeit wie während des Ersten Weltkrieges mit ihren katastrophalen Auswirkungen auf die Bevölkerung nicht wiederholen. Vor allem aber sollten die knappen Devisen nicht für die Einfuhr von Agrarprodukten, sondern rüstungswichtiger Rohstoffe aufgewendet werden. Indessen war die deutsche Landwirtschaft aus eigener Kraft auch während der NS-Herrschaft nur eingeschränkt in der Lage, die deutsche Bevölkerung zu ernähren. Zwar konnte die Versorgung mit inländischen Nahrungsmitteln nach 1933 weiter gesteigert werden. Insbesondere im Bereich der Fettversorgung wies die einheimische Agrarproduktion jedoch nach wie vor erhebliche Defizite auf.<sup>48</sup> Dagegen konnte der Grad der Selbst-

<sup>45</sup> In: BAK R 43 II/Bd. 318, Bl. 10; vgl. auch Lageberichte des RP in Wiesbaden vom 1. Juli 1935, des RP in Gumbinnen vom 10. Juli 1935 und der StaPo für den Regierungsbezirk Minden in Bielefeld vom 3. Juni 1935 sowie Schreiben des Stuttgarter Oberbürgermeisters an den Reichsinnenminister vom 13. Juli 1935, in: ebenda, Bl. 5, 7, 13 f., 22; Lagebericht der StaPo Hannover für Juli und Nov. 1935 sowie der StaPo Hildesheim für Nov. 1935, in: Gestapo Hannover, S. 399, 447, 455, 467, 471; Zahlen zum drastisch verminderten Viehauftrieb aus einer Reihe größerer Städte in: SOPADE-Berichte 1935, S. 957, 1048, 1142 f.; zum Fleischmangel vgl. außerdem WuSt 1935, S. 28, 467; ‚Times‘ vom 30. Sept. 1935, nach: Eugen Varga, Rundschaun für Politik, Wirtschaft und Arbeiterbewegung 1933–1944 (Reprint 1977), Nr. 70/1935, S. 2715 sowie SOPADE-Bericht 1935, S. 955 ff., 961, 1048 ff., 1053 f., 1255, 1401, 1406

<sup>46</sup> Vgl. Tagesberichte der StaPo Kassel vom 8. und 20. Okt. sowie 16. Nov. 1936, in: Lageberichte Hessen-Nassau, S. 840, 842, 844; SOPADE-Berichte 1935, S. 157, 542 f., 956, 959, 1252, 1405.

<sup>47</sup> Vgl. WuSt 1935, S. 25, 462, 465; 1936, S. 7 ff. sowie Lageberichte des Oberpräsidenten (OP) von Kassel vom 9. Juli 1935, des thüringischen Ministeriums des Innern vom 9. Juli 1935 und Schreiben des Stuttgarter Oberbürgermeisters an den Reichsinnenminister Frick vom 13. Juli 1935, in: BAK R 43 II/Bd. 318, Bl. 3, 6 ff.; Lageberichte der Gestapo Karlsruhe für Nov./Dez. 1935, Dez. 1935/Jan. 1936 und Jan./Febr. 1936, nach: Verfolgung und Widerstand unter dem Nationalsozialismus in Baden. Die Lageberichte der Gestapo und der Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe, bearb. von Jörg Schadt, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1976, S. 166 f., 179, 182; Lagebericht der StaPo Hildesheim für Dez. 1935, in: Gestapo Hannover, S. 480; ferner SOPADE-Berichte 1935, S. 539, 952 f., 955 ff., 958 f., 1395 ff., 1401, 1406; Mason, Sozialpolitik, S. 150 ff.

<sup>48</sup> Die ‚Fettlücke‘ betrug noch 1938/39 43 % gegenüber 47 % 1933/34; nicht ganz so stark war das Minus in der Selbstversorgung mit anderen wichtigen Nahrungsmitteln. Der Grad der

versorgung mit Brotgetreide beträchtlich heraufgesetzt werden (von 99 % 1933/34 auf 115 % 1938/39), jedoch auf Kosten der Fleischversorgung: Nachdem die Verfütterung von Getreide an Nutzvieh 1934 erschwert und 1937 gänzlich verboten wurde, waren viele Bauern – da Getreide sich nicht so leicht und vollständig durch andere Futtermittel ersetzen ließ – gezwungen, Schweine und Rinder zu schlachten. Von 1933 bis 1935 verringerte sich infolgedessen der Gesamtbestand an Schweinen von 24,0 Mio. auf 22,8 Mio., der an Rindern von 19,8 Mio. auf 18,9 Mio.<sup>49</sup> Verschärft wurde die Nahrungsmittelkrise überdies dadurch, daß es nach sehr guten Ernten 1932 und 1933 im Jahr 1934 zu einer regelrechten Mißernte kam. Erschwerend kam schließlich hinzu, daß seit 1934/35 die Landflucht erneut einsetzte und rasch dramatische Dimensionen annahm. Das Defizit an Arbeitskräften wiederum konnte durch einen vermehrten Einsatz von Maschinen nicht wirkungsvoll kompensiert werden.<sup>50</sup>

Der Mangel an Fett, Fleisch und anderen tierischen Produkten verallgemeinerte sich seit Mitte 1935 in dem Maße, wie die Konsumenten die Knappheit an diesen Nahrungsmitteln durch Mehrverbrauch anderer Konsumgüter zu kompensieren trachteten. Die Folge der Versorgungsengpässe waren erhebliche Preissteigerungen für die meisten Nahrungsmittel in allen Regionen des Deutschen Reiches.

Bereits 1933 kam es, so ist der amtlichen Statistik zu entnehmen, zu einer ersten Welle von Preiserhöhungen für Fleisch sowie vor allem für jene Lebensmittel, die die Ernährungsbasis der ärmeren Volksschichten darstellten (Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Gemüse, Margarine) (Tab. 7). Weitere Preisschübe im Herbst 1934 und 1935 folgten. Von Dez. 1932 bis Dez. 1935 wurden die Preise für Fleisch(waren) und Fisch um insgesamt 21,1 % (Kalbfleisch sogar um 32,5 %), für Kartoffeln um 20,1 %, für Gemüse um 21,8 %, für Milchprodukte um 12,7 %, für Bohnen um 16,8 % und für Erbsen sogar um 56,3 % heraufgesetzt. Wenn es selbst nach der offiziellen Statistik zu erheblichen Preissteigerungen kam, dann muß dies auf den ersten Blick überraschen: Nicht nur der Außenhandel mit

---

Selbstversorgung insgesamt erhöhte sich von 66 % im Jahr 1926 auf 77 % 1930, 81 % 1934 und 84 % 1936 (vgl. Clifford R. *Lovin*, Die Erzeugungsschlacht 1934–1936, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 1974, S. 218; Dieter *Petřina*, Autarkiepolitik im Dritten Reich. Der nationalsozialistische Vierjahresplan, Stuttgart 1968, S. 95; WuSt 1935, S. 469 ff.; 1936, S. 10 ff.).

<sup>49</sup> Nach: Statistisches Handbuch von Deutschland 1928–1944, hg. vom Länderrat der amerikanischen Besatzungszone, München 1949, S. 190; aufschlußreich hinsichtlich der Zwangslage der Bauern ist z. B. der Lagebericht des RP in Wiesbaden vom 1. Juli 1935, in: BAK R 43 II/Bd. 318, Bl. 7.

<sup>50</sup> Noch 1938 kamen im Deutschen Reich auf einen Traktor 338 ha landwirtschaftlich genutztes Land, in Großbritannien dagegen 130 ha. Allein auf dem Gebiet der Bundesrepublik waren 1965 etwa zwanzig mal soviele Traktoren vorhanden wie 1938/39 im gesamten Deutschen Reich (vgl. David *Schoenbaum*, Die braune Revolution. Eine Sozialgeschichte des deutschen Reiches, München 1980 (EA 1968), S. 212; *Petřina*, Autarkiepolitik, S. 93; Max *Rolfes*, Landwirtschaft 1914–1970, in: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. II, hg. von Wolfgang *Zorn*, Stuttgart 1975, S. 758).

Tabelle 7  
Bewegung der Kosten für Ernährung im gewogenen Durchschnitt in 72 Gemeinden von Dez. 1932 bis Dez. 1935  
(Dez. 1934 = 100,0)

	Dez. 1932 <sup>1)</sup>	Dez. 1933	Dez. 1934	Dez. 1935	Anteil an den Kosten für Ernährung (seit Sept. 1934)
Brot- und Kleingebäck	—	100,4	100,0	100,3	15,4 %
Mühlentrikate u. Teigwaren	—	99,3	100,0	100,1	4,5 %
Hülsenfrüchte	—	78,9	100,0	93,9	1,1 %
dar.: Erbsen	58,3	76,8	100,0	91,1	
Speisebohnen	88,9	89,7	100,0	103,8	
Zucker	103,2	99,5	100,0	100,0	3,9 %
Kartoffel	79,8	83,9	100,0	95,8	4,7 %
Gemüse	87,9	103,8	100,0	107,1	2,9 %
Fleisch, Fleischwaren u. Fisch	96,9	97,9	100,0	106,3	25,8 %
dar.: Rind	91,6	96,3	100,0	107,9	
Schwein	89,8 <sup>3)</sup>	99,1	100,0	102,7	
Milch, Milchzeugnisse	97,3	98,3	100,0	101,2	20,7 %
dar.: Vollmilch	92,1	98,2	100,0	100,0	
Butter	—	101,9	100,0	102,0	
Halbfettkäse	—	92,8	100,0	105,0	
Vollfettkäse	—	91,1	100,0	104,5	
Margarine	79,3	106,4	100,0	101,7	4,5 %
Eier	99,9	106,2	100,0	93,0	5,0 %
Getränke, Gewürze	—	100,0	100,0	99,4	11,7 %
ERNÄHRUNG INSGESAMT	94,5	99,0	100,0	101,5	100,0 %

1) Nur eingeschränkt vergleichbar, da unterschiedliche Kategorisierung.  
 2) Je nach Saison verbrauchsbliche Mengen (d.h. daß die Preisbewegung für die einzelnen Gemüsesorten nicht vollständig zum Ausdruck kommt).  
 3) Einschließlich Margarine.  
 Quelle: Wirtschaft und Statistik 1934, S. 18; 1935, S. 28; 1936, S. 7.

Agrarprodukten unterlag staatlicher Kontrolle, auch der Binnenmarkt für landwirtschaftliche Erzeugnisse wurde seit Ende 1933 in zunehmendem Maße reguliert. Die Agrarproduzenten wurden verpflichtet, ihre Erzeugnisse bei bezirklichen Zentralstellen sog. Marktverbände, einer Art agrarischer Zwangskartelle,



die dem ‚Reichsnährstand‘ unterstanden, abzuliefern. Vor allem aber wurden die Agrarpreise selbst schärfer reglementiert: Seit 1933 waren ‚Festpreise‘ für Brot, Margarine, Milch und andere wichtige Agrarprodukte, 1934 auch für Fleisch eingeführt worden. Die Preisbestimmungen waren allerdings aufgrund der großen Zahl verschiedenster Erzeugnisse und Produktionsbedingungen meist flexibel gehalten: Vielfach waren monatliche Zu- oder Abschläge zum Preis entsprechend den saisonalen Angebotsschwankungen vorgesehen und die Preise zudem regional abgestuft; oder es wurden lediglich Richtpreise oder Höchstpreise zeitlich befristet festgelegt. Eine regelrechte Flut von Erlassen, mit denen die zuständigen Stellen meist ad hoc preispolitische Schwachstellen und Lücken zu schließen suchten, erschwerte den Bauern die Einhaltung und den Preiskontrolleuren die Überwachung der ‚Festpreise‘. Im übrigen waren nicht alle Preise gebunden – insbesondere nicht die für hochwertige Lebensmittel.<sup>51</sup>

Den für die Preisbindungen – und damit auch die ‚legalen‘ Preissteigerungen – verantwortlichen Organe des ‚Reichsnährstandes‘ gelang es bis Ende 1935 nicht, das Problem der Nahrungsmittelknappheit lösen und damit den Hauptgrund für die Preissteigerungen zu beseitigen. Der Leipziger Oberbürgermeister Goerdeler, der durch Gesetz vom 5. Nov. 1934 zum Reichspreiskommissar bestellt worden war, bezeichnete als „sehr wesentliche Ursache“ insbesondere der Butterknappheit vielmehr, „daß die marktordnende Tätigkeit des Reichsnährstandes zu weit gegangen ist (. . .). Der zu weit getriebene Ablieferungszwang für Milch und das Verbot der Selbsterzeugung von Butter für den Verkauf haben zweifellos den Bauern eher zu einer Zurückhaltung und Einschränkung auf diesem Gebiet veranlaßt als zu gesteigerter Tätigkeit“.<sup>52</sup>

Dies war jedoch nur die eine Seite der Medaille; denn gleichzeitig verstanden sich die Organe des ‚Reichsnährstandes‘ mehr als berufsständische Interessenvertretungen der Agrarproduzenten und weniger als staatliche Organe, die die Gesamtinteressen des NS-Regimes im Auge hatten. Welche politischen Schwierigkeiten daraus für den nationalsozialistischen Staat erwachsen konnten, beschrieb der Oberpräsident der Provinz Westfalen Mitte Juli 1935: „(D)ie Arbeiterbevölkerung hat kein Verständnis dafür, daß die – zum Teil an sich vielleicht berechtigten – Preissteigerungen durch die Organe des Nährstandes durchgeführt werden zu einer Zeit, in der der Arbeiter sich auf das äußerste einschränken muß. Ich halte mich für verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß durch die Maßnahmen des Nährstandes, die einseitig die Interessen einzelner Berufsgruppen berücksichtigen, eine ungeheure Gefahr für den Staat entstehen kann und entstehen wird, wenn nicht baldmöglichst Abänderung getroffen wird. (. . .) Es ist wiederholt vorgekommen,

<sup>51</sup> Zur Preispolitik für die wichtigsten Nahrungsmittel vgl. WuSt 1935, S. 26 ff., 467 ff.; 1936, S. 6 u. ö.; guter Überblick bei Horst Gies, Aufgaben und Probleme der nationalsozialistischen Ernährungswirtschaft 1933–1939, in: VSWG 1979, S. 466 ff., insbesondere, S. 488 ff.

<sup>52</sup> Bericht über die wirtschaftliche Lage, S. 2 (Anm. 43), Bl. 12.

daß Einzelanordnungen von Unterorganen des Nährstandes ungeheure Erbitterung hervorgerufen haben“.<sup>53</sup>

Dem Reichspreiskommissar Goerdeler, der bereits vom 8. Dez. 1931 bis zum 16. Dez. 1932 amtiert hatte, gelang es nicht, die Situation zu entschärfen. Zwar waren die Gliederungen des ‚Reichsnährstandes‘ seit Ende 1934 verpflichtet, die von ihnen verfügten Preisbindungen dem Preiskommissar mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht ist jedoch nicht mit wirkungsvoller oder gar lückenloser Preiskontrolle gleichzusetzen – im Gegenteil: Goerdeler verfügte nicht einmal ansatzweise über den personellen Unterbau, die in erster Linie an den Interessen der Bauern orientierte Preispolitik des ‚Reichsnährstandes‘ zu überwachen und mit den Gesamtinteressen des NS-Rgimes abzustimmen. Offenbar war er auch gar nicht willens, in dieser Hinsicht eine Ausweitung der eigenen Befugnisse zu verlangen. In einer im Dez. 1934 verfaßten Denkschrift stellte er nämlich fest, daß die deutsche Agrarwirtschaft „an einem Übermaß an Preisbindungen“ leide. Die Steigerung der Preisbindungen sei „auf eine Verkennung nationalsozialistischer Grundsätze zurückzuführen“. Als Folge der preispolitischen Restriktionen beklagte Goerdeler „ungesunde Wettbewerbsverhältnisse“ und eine „weiter fortgeschrittene Verunselbständigung des deutschen Unternehmers“; nur der „Wettbewerb fördert die Leistung und bringt den Tüchtigen an die Front“.<sup>54</sup> Es kann deshalb nicht überraschen, daß im Juli 1935, als sich die Folgen einer inkonsistenten und improvisierten Preispolitik im Agrarsektor in Form von Preissteigerungen immer dramatischer bemerkbar machten, Goerdeler von seiner Funktion als Reichspreiskommissar entbunden wurde.<sup>55</sup>

Infolgedessen mußte selbst das Statistische Reichsamt für die wichtigsten Nahrungsmittel beträchtliche Preisbewegungen feststellen. (Noch stärker als die Ernährungskosten stiegen die Preise für Textilwaren nach der amtlichen Preisstatistik<sup>56</sup>). Aus einer Reihe von Gründen ist jedoch die vom Statistischen Reichsamt verzeichnete Steigerung des ‚Ernährungsindex‘, der nach Feststellungen des Statistischen Reichsamtes sich von Dez. 1933 bis Dez. 1935 nur um 7,4 % erhöhte, ebenso wie der Preisauftrieb für einzelne Nahrungsmittel noch erheblich zu nied-

<sup>53</sup> Lagebericht des RP der Provinz Westfalen in Münster vom 15. Juli 1935, in: BAK R 43 II/ Bd. 318, Bl. 16.

<sup>54</sup> Als Anlage eines Schreibens Goerdelers an Lammers vom 21. Dez. 1934, in: BAK R 43 II/ Bd. 317, Bl. 49 f.

<sup>55</sup> Zwar kam es nicht zu einem formalen Rücktritt Goerdelers, da das Gesetz über die Bestellung des Reichspreiskommissars Ende Juni 1935 aushief und seine Befugnisse wieder auf die zuständigen Ministerien übergingen (vgl. WuSt 1936, S. 2). Daß seine Amtstätigkeit nicht verlängert wurde (was wegen der starken Preissteigerungen gerade zu diesem Zeitpunkt auf der Hand lag), ist jedoch eindeutig als Resultat des faktischen Mißerfolges seiner Tätigkeit zu werten.

<sup>56</sup> Sie wurden – infolge der Mitte 1934 erlassenen ‚Faserstoffverordnung‘, durch die die Einfuhr von Rohbaumwolle massiv gedrosselt und die Verarbeitung unausgereifter Ersatzstoffe erzwungen wurde – von Dez. 1933 bis Dez. 1935 um 13,9 % heraufgesetzt (nach: WuSt 1935, S. 28, 467; 1936, S. 7).

rig angesetzt. Insbesondere die amtlichen Preisangaben für Margarine und Brot, die Preisstabilität suggerieren, sind irreführend.

Viele Konsumenten mußten, wenn gängige Massenartikel nicht mehr zu haben waren, auf teurere Waren vergleichbarer Natur ausweichen: „Dieser zwangsläufige Übergang von einer Qualität zu einer anderen oder zu einer anderen Ware wird von den Verbrauchern aber wie eine Preissteigerung angesehen. Aber im sogenannten Lebenshaltungskostenindex kann diese Veränderung nicht zum Ausdruck kommen, da es sich um einen Preisindex handelt“.<sup>57</sup> Üblich wurden sog. Koppelgeschäfte: „Die Geschäfte werden von den Großfirmen mit billiger Margarine nur beliefert, wenn gleichzeitig auch teure Margarine bezogen wird. Damit die Geschäfte die teure Margarine wieder loswerden, sind sie gezwungen, den Verkauf der billigen Qualität von der Mitnahme der gleichen Menge der teuren abhängig zu machen. Für die minderbemittelte Bevölkerung ist eine solche Maßnahme nicht tragbar“.<sup>58</sup>

Kinderreiche Arbeiterfamilien und solche mit unterdurchschnittlichem Einkommen waren häufig jedoch nicht in der Lage, auf teurere Agrarprodukte vergleichbarer Qualität umzusteigen; sie mußten auf abwechslungsreiche Nahrung verzichten und vor allem Fleisch und Eier durch erhöhten Konsum von Kartoffeln und Brot (die ihrerseits erheblichen Preissteigerungen unterworfen waren) ersetzen oder überhaupt ihren Verbrauch an Nahrungsmitteln spürbar einschränken – in manchen Fällen bis an die Grenze des Hungers. Die „eingetretenen und nicht wegzuleugnenden Preiserhöhungen“ waren – so wurde auf einer Besprechung der Treuhänder der Arbeit Ende Aug. 1935 geklagt – „für den Arbeiter unter gar keinen Umständen tragbar“. Die Arbeiter als die „Ärmsten unter den Armen“ behielten „nicht einmal soviel übrig, wie für die Beköstigung in der Kantine eines größeren Lagers, die bekanntlich besonders billig ist, erforderlich sein muß“.<sup>59</sup>

<sup>57</sup> *Kruse*, Lebenshaltungskostenindex, S. 229; dies wurde auch in WuSt 1936, S. 7 f. zugegeben.

<sup>58</sup> Lagebericht der StaPo für den Regierungsbezirk (RB) Minden vom 4. Juli 1935, in: BAK 54 II/Bd. 318, Bl. 21; vgl. auch z. B. SOPADE-Berichte 1935, S. 1140 ff., 1399.

<sup>59</sup> So die (sich wiederholenden) Formulierungen mehrerer RtdA in der Aufzeichnung über die Besprechung der TdA am 27. Aug. 1935, nach: BAK R 43 II/Bd. 318, Bl. 64 ff.; vgl. ferner die Lageberichte des OP von Kassel, des RP in Wiesbaden, des badischen Staatsministeriums, des thüringischen Ministeriums des Innern in Weimar, des RP in Merseburg, des Kreishauptmanns in Zwickau, des OP der Provinz Westfalen in Münster, der StaPo für den RB Münster in Recklinghausen, der StaPo für den RB Minden in Bielefeld, des RP in Minden und des RP in Arnshagen, alle Anfang Juli 1935 sowie das Schreiben des Stuttgarter Oberbürgermeisters an den Reichsinnenminister Frick vom 13. Juli 1935, in: BAK R 43 II/Bd. 318, Bl. 3, 6 ff.; die Lageberichte der Gestapo Karlsruhe für Nov./Dez. 1935, Dez. 1935/Jan. 1936 und Jan./Febr. 1936, nach: Nationalsozialismus in Baden, S. 166 f., 179, 182; das Schreiben des Stuttgarter Oberbürgermeisters an den württembergischen Landesbauernführer Arnold vom 29. Juli 1935, in: Paul *Sauer*, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus, Ulm 1975, S. 295; zur ‚Mißstimmung‘ unter der Arbeiterbevölkerung vgl. z. B. die Schreiben des RAm an den Reichsminister für Ernährung und die obersten Reichsbehörden vom 17. Aug. und 3. Sept. 1935 sowie das Schreiben des Reichsinnenministers

Selbst die offiziellen ‚Festpreise‘ des Einzelhandels, die als Grundlage der Berechnung des Ernährungs- und Bekleidungsindex dienten, wurden nicht systematisch ermittelt. Die „gegenwärtige Erhebungstechnik“ – so wurde von einem Beamten des Statistischen Reichsamtes festgestellt – erlaube nicht einmal „die konsequente Beobachtung der häufigsten Preise. Die Berichtersteller, die aufgefordert werden, häufigste Preise zu melden, geben (. . .) nicht einen im strengen statistischen Sinne häufigsten, sondern meist einen besonders einprägsamen Preis an. Schon deshalb ist es daher im Augenblick nur schwer möglich, einen wirklichen Kostenindex der Kleinhandelspreise zu erfassen“.<sup>60</sup>

Überdies beschränkte sich das Statistische Reichsamt „auf einen verhältnismäßig begrenzten Ausschnitt, der für die Gewinnung von Durchschnittszahlen für das Reich und Unterlagen für den zwischenörtlichen und gebietlichen Vergleich der Preise erforderlich ist“.<sup>61</sup> Darüber hinaus beruhten die Preiserhebungen „auf der freiwilligen Mitarbeit der Berichtstellen. Eine besondere Grundlage zur Durchführung der Preisstatistik besteht nicht. (. . .) Den zur Preisstatistik berichtenden Firmen wird zugesichert, daß die Angaben der Firmen nur zu statistischen Zwecken, also nicht für Zwecke der Besteuerung oder der Preisüberwachung verwandt werden, und daß die Firma als Berichtstelle vertraulich behandelt wird“.<sup>62</sup>

Diese Zusicherung war indes in den Jahren der NS-Herrschaft nicht viel wert: Grundsätzlich war nicht auszuschließen, daß die von der amtlichen Preisstatistik ermittelten Angaben unter Bruch der Verpflichtung zur Geheimhaltung der einzelbetrieblichen statistischen Unterlagen zur Überführung einzelner ‚Preistreiber‘ und ihrer Überstellung an Organe des nationalsozialistischen ‚Maßnahmestaates‘ verwendet wurden.

Vor allem aber blieb in der amtlichen Statistik der Einzelhandelspreise unberücksichtigt, daß infolge des Mangels an Lebensmitteln sich eine Vielzahl von ‚grauen‘ und ‚schwarzen‘ Märkten herausgebildet hatte, auf denen weitaus höhere Preise gezahlt wurden als offiziell zugelassen.<sup>63</sup>

---

Frick an die obersten Reichsbehörden vom 24. Juli 1935, alles in: BAK R 43 II/Bd. 318, Bl. 2, 34, 215; die Lageberichte der Gestapo Karlsruhe für März/April 1936, nach: Nationalsozialismus in Baden, S. 186; den Lagebericht der StaPo Aachen für Nov. 1934 und Juli 1935, in: Vollmer, Volksopposition, S. 123, 256; Politischer Lagebericht des Kreisleiters von Kissingen für Juni/Juli 1939, nach: Marlis G. Steiner, Hitlers Krieg und die Deutschen. Stimmung und Haltung der deutschen Bevölkerung im Zweiten Weltkrieg, Düsseldorf 1970, S. 65; Berichte der RtdA für Nov./Dez. 1937, nach: Mason, Arbeiterklasse, S. 435 (Dok. 52); Eiber, Arbeiter unter Nationalsozialismus, S. 87 f., 91; ferner div. Beispiele in den SOPADE-Berichten.

<sup>60</sup> Behrens, Preisindexziffer, S. 2.

<sup>61</sup> Jacobs, Statistik der Preise, S. 1158.

<sup>62</sup> Ebenda, S. 1159.

<sup>63</sup> Vgl. SOPADE-Berichte 1935, S. 952, 1052, 1143 ff., 1401 ff. Zudem bestanden auffällige Stadt-Land-Unterschiede: „Die Preiskontrolle arbeitet nur in den großen Städten gut. Auf dem Lande und in den kleinen Städten versagt sie oft. Gerade in den kleinen Orten ist die Preissteigerung besonders hoch“. (So der saarpfälzische ‚Treuhandler der Arbeit‘ auf der Sitzung der ‚Treuhandler‘ am 27. Aug. 1935 (Anm. 59), Bl. 65.)

Ebensowenig wurden die vielfältigen *Qualitätsverschlechterungen* in der Statistik der Einzelhandelspreise berücksichtigt, obgleich auch den Mitarbeitern des Statistischen Reichsamtes nicht entgangen war, daß „Qualitätsverschlechterungen als Folge der Umstellung auf andere Ausgangsstoffe (. . .) trotz gleichbleibender Preise im Grunde Preissteigerung und damit Steigerung der Lebenshaltungskosten“<sup>64</sup> bedeuteten. Auf die Herstellung von Bekleidung wurden vermehrt qualitativ minderwertige Ersatzstoffe verwandt, da aufgrund des Primats der Aufrüstung die Einfuhr von Textilrohstoffen seit Mitte 1934 zwangsweise drastisch beschränkt worden war.<sup>65</sup> Auch Nahrungsmittel wie Brot und Wurst wurden, zum Teil auf staatliche Anordnung, mit minderwertigen Zusatzstoffen versetzt.<sup>66</sup>

Qualitative wie quantitative „Änderungen der Versorgungslage“ hätten sich „im Index als eine Verteuerung auswirken“ müssen.<sup>67</sup> Eine angemessene Erfassung direkter wie indirekter Teuerungen hätte vorausgesetzt, daß „man die Verbrauchswandlungen fortlaufend in Rücksicht stellt. Das hieße aber (. . .) ständig Haushaltsrechnungen auf(zu)stellen und diese der Indexrechnung zugrunde (zu) legen, was eine erhebliche technische Erschwerung bedeutet, aber in Zeiten mit starken kurzfristigen Verbrauchsschwankungen nicht zu vermeiden ist“.<sup>68</sup>

Die an sich für die Erstellung korrekter Ernährungs- und Bekleidungsindizes – wie zugegeben wurde – „unvermeidbaren“, laufenden Untersuchungen der (erzwungenen) Veränderungen der Konsumgewohnheiten wurden jedoch nicht vorgenommen, weil sie „in der Praxis (. . .) oft (auf) geradezu unüberwindliche Schwierigkeiten“ stießen.<sup>69</sup> Verantwortlich hierfür waren vor allem technische Schwierigkeiten, regelmäßige Erhebungen über Haushaltsrechnungen durchzuführen. Dieser Umstand ließ sich indes auch vorzüglich mit den politischen und propagandistischen Interessen der Nationalsozialisten vereinbaren, weil bei einer adäquaten Berücksichtigung aller Formen der Verteuerung der Eindruck weitgehend stabiler Lebenshaltungskosten nicht aufrechtzuerhalten gewesen wäre.

### 2.3. *Ernährungskostenindex nach 1936*

Alle diese Unzulänglichkeiten der amtlichen Preisstatistik blieben auch in den Folgejahren bestehen, auch wenn das NS-Regime in seinem Bestreben, die dem

<sup>64</sup> Kruse, Lebenshaltungskostenindex, S. 229.

<sup>65</sup> Der Wert der Einfuhren von Textilrohstoffen sank von 1,89 Mio. RM auf 0,59 Mio. RM. Der Anteil der selbsterzeugten Rohstoffe stieg von 10 % 1934 auf über 30 % im Jahr 1938 (vgl. Walter Waffenschmidt, Die gegenwärtigen Probleme der Rationalisierung in Deutschland, in: Soziale Praxis (SP) 1938, Sp. 1166).

<sup>66</sup> Vgl. SOPADE-Bericht 1935, S. 539 ff., 953, 958 ff., 966 ff., 1046, 1140, 1395 ff., 1398 ff., 1407 ff. sowie WuSt 1935, S. 468.

<sup>67</sup> Behrens, Preisindexziffer, S. 4.

<sup>68</sup> Kruse, Lebenshaltungskostenindex, S. 231.

<sup>69</sup> Behrens, Preisindexziffer, S. 5.

Preisauftrieb zugrundeliegenden Faktoren zu entschärfen, partiell erfolgreich war.<sup>70</sup>

- Seit Anfang 1936 suchten die zuständigen staatlichen Stellen die unmittelbare agrarische Produktion stärker zu kontrollieren, indem sie z. B. die Schweine-schlachtung reglementierten oder die Drosselung der Produktion bestimmter Milchprodukte wie Schlagsahne, Kondensmilch, Sahneschokolade und Voll-fettkäse verfügten. Weizen und Roggen durften nicht mehr zu Branntwein ge-brannt werden.
- Einzelne ‚Hamsterer‘, ‚Schleichhändler‘ und ‚Wucherer‘ wurden zur allgemei-nen Abschreckung drakonisch bestraft. Symptomatisch war, daß dies häufig mit antisemitischer Hetze Hand in Hand ging, indem z. B. behauptet wurde, „daß der vielfach in jüdischer Hand befindliche Fettgroßhandel die gegenwärtige Marktlage dazu ausnutzt, durch Schiebungen der verschiedensten Art die Situation noch künstlich zu erschweren“, und jüdische Händler besonders hart bestraft wurden.<sup>71</sup>
- Seit Beginn Ende 1935 wurden für den Bezug von Butter und tierischen Fet-ten, in der Folgezeit auch für andere Produkte, sog. Kundenlisten eingeführt.
- Parallel dazu propagierten die nationalsozialistischen Medien den verstärkten Konsum der einheimischen Agrarerzeugnisse, die in ausreichenden Mengen produziert werden konnten. Zwecks Änderung der Ernährungsgewohnheiten brachten Zeitungen und Zeitschriften Ratschläge und Rezepte, veranstaltete die NS-Frauenschaft hauswirtschaftliche Abende, Backkurse u. ä. m.
- Am 29. Okt. 1936 wurde mit dem schlesischen Gauleiter Josef Wagner ein neuer Reichspreiskommissar berufen. Wagner, gleichzeitig auch Leiter der Ge-schäftsgruppe Preisbildung beim Vierjahresplanamt, wurde mit weitgehenden Kompetenzen ausgestattet; er erhielt einen eigenen Verwaltungsunterbau und konnte über ein umfassendes Preisstrafrecht Ordnungsstrafen in beliebiger Höhe verhängen.
- Relativ am wirksamsten wurde der Preisauftrieb zweifelsohne durch vermehrte Agrarimporte gebremst. Von 1935 bis 1937 wurde die Einfuhr an Nahrungs-mitteln um 64,1 % erhöht.<sup>72</sup>

Die Agrareinfuhren kollidierten aufgrund der chronischen Devisenknappheit allerdings nach wie vor mit dem rasch wachsenden rüstungswirtschaftlichen Im-portbedarf. Nach einem Zwischenhoch 1937 sank der Ernteertrag 1938 für wichtige Agrarprodukte wie Kartoffeln und Zuckerrüben erneut bedrohlich; zu-

<sup>70</sup> Vgl. zum folgenden vor allem *Petzina*, Autarkiepolitik, S. 32 ff., 46 f.; *Gies*, Ernährungswirt-schaft, S. 479 ff.; Arthur *Schweitzer*, The Foreign Crisis of 1936, in: *Zs für die ges. Staatswissen-schaft* Bd. 118/1962, S. 243 ff.

<sup>71</sup> Lagebericht der StaPo Frankfurt a. M. für Nov. 1935, in: *Lageberichte Hessen-Nassau 1933–1936*, S. 521; vgl. auch SOPADE-Berichte 1935, S. 1146, 1252, 1404.

<sup>72</sup> In laufenden Preisen (nach: *Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch III. Materialien zur Statistik des Deutschen Reiches 1918–1945*, hg. von Dietmar *Petzina* u. a., München 1978, S. 76).

dem begann sich „die Versorgungslücke in Fleisch und Fett (wieder) zu vergrößern“.<sup>73</sup> Der Auftrieb an Vieh betrug „teilweise nur 39 bis 50 % des normalen“. Preissteigerungen insbesondere für billige Fleischwaren waren die Folge, „durch die der weniger bemittelte Volksgenosse besonders schwer betroffen würde“.<sup>74</sup> Nach wie vor trugen zudem „die Wirtschaftsverbände des Reichsnährstandes durch ihre Verfügungen und Anordnungen starke Unsicherheit und Unzufriedenheit ins Wirtschaftsleben“.<sup>75</sup>

Der neuerliche Preisauftrieb wurde von der amtlichen Statistik allerdings schon deshalb kaum zur Kenntnis genommen, weil diese die offiziellen Festpreise zur Grundlage hatte; zudem hätte eine auch nur teilweise Erfassung der Preise auf den ‚grauen‘ oder ‚schwarzen‘ Märkten den Mißerfolg der staatlichen Preispolitik in aller Deutlichkeit dokumentiert. Unter den Faktoren, die von der amtlichen Preisstatistik nicht berücksichtigt wurden, wuchs die Bedeutung vor allem der Qualitätsverschlechterung – ein Ergebnis forciertener Initiativen, vormals importierte Rohstoffe durch einheimische Ersatzstoffe zu ersetzen. Ende 1938 wußte die ‚Times‘ zu berichten: „(D)ie Qualität mancher Lebensmittel und vieler Textilwaren hat sich jäh verschlechtert. Es wurden mehr Schuhe gekauft – zum Teil weil sie sich rascher als gewöhnlich abnutzten. Die Fabrikanten werden in den Zeitungen gerügt, weil sie Altmaterial für Kleider benützen, aber oft haben sie keine andere Wahl als Textilien, die noch kaum das Stadium der Experimente verlassen haben, zu benützen. Das Brot nimmt allmählich eine immer dunklere Farbe an. Die Butter wird strenger rationiert, man stellt oft fest, daß sie mit anderen Fetten gemischt ist. Bei dem Kauf gewisser Wurstwaren – ebenso wie bei dem Kauf gewisser neuester Hemden – werden die Käufer darauf aufmerksam gemacht, daß man diese nicht kochen darf“.<sup>76</sup>

Seit Sept. 1939 traten die hier skizzierten Probleme noch schärfer hervor. „Durch die kriegsbedingte Verbrauchsregelung ist zwangsläufig eine Änderung im Verbrauchsschema jeder Familie, auch der Arbeiterfamilie eingetreten. Der

<sup>73</sup> Jahreslagebericht des SD für 1938, in: Meldungen, S. 159. Weiter heißt es dort: „Die Bemühungen, die Produktionshöhe wenigstens zu halten, erweisen sich erstmalig als eindeutig zu schwach. Die deutsche Landwirtschaft befindet sich jetzt in einem unter den augenblicklichen Verhältnissen fast aussichtslos erscheinenden Rückzugsgefecht gegen die fortschreitende Extensivierung“. (Zur Landflucht vgl. ebenda, S. 160 ff.; 1. Vierteljahreslagebericht 1939 des SD, in: ebenda, S. 293 ff.)

<sup>74</sup> So die Feststellungen eines hochrangigen Gestapo-Funktionärs auf einer Besprechung von führenden Vertretern des Regimes und der NS-Bewegung während einer Besprechung vom 28. Sept. 1936 im ‚Braunen Haus‘, in: BAK NS 10/Bd. 54, Bl. 12.

<sup>75</sup> 1. Vierteljahreslagebericht 1939 des SD (Anm. 73), S. 296; ganz ähnlich Jahreslagebericht 1938 des SD (Anm. 73), S. 163; vgl. auch Monatsbericht des RP von Oberbayern vom 10. Febr. 1937, in: Bayern in der NS-Zeit, Bd. 1, S. 361.

<sup>76</sup> ‚Times‘ vom 30. Dez. 1938, zit. nach: Varga, Rundschau, Nr. 8/1938, S. 245; vgl. auch ‚Times‘ vom 1. Jan. 1938, nach: ebenda, S. 246; ebenda, Nr. 35/1937, S. 1251. Auch der SD sprach von einer erneuten „Verschlechterung der Qualität von Butter und Milch“ (Jahreslagebericht 1938 (Anm. 73), S. 163; vgl. ferner Grunberger, Reich, S. 216, 219, 223.

Verbrauch des größten Teils der für den Index ausgewählten Waren wurde weitgehend eingeschränkt. Der Konsument gibt sich damit aber nicht ohne weiteres zufrieden, da es auch noch unbewirtschaftete Waren gibt, die als Ergänzung zu den bewirtschafteten gekauft werden können. Diese sind oft von höherer Qualität, also auch höher im Preis. Sie treten an die Stelle der bewirtschafteten Güter mit niedrigerem Preis, ohne daß damit schon die Lebenshaltung der in Betracht gezogenen Arbeiterfamilie steigt.<sup>77</sup>

Das Statistische Reichsamt versuchte, die mit der Zwangsbewirtschaftung der wichtigsten Lebensmittel einhergehenden quantitativen Verbrauchsverschiebungen bei der Berechnung des Lebenshaltungskostenindex dadurch zu berücksichtigen, daß es die Preise für zugeteilte Waren „entsprechend der Menge, die der Familie zusteht“, mit den Preisen für vergleichbare, nicht bewirtschaftete Waren ‚verkettete‘. Durch solche Verknüpfungen wurde der Übergang zu einer teureren Ersatzware, der „auf den Verbraucher wie eine Preissteigerung (wirke), da der Nutzen für ihn gleich, vielleicht sogar geringer ist“, jedoch „nicht voll erfaßt“.<sup>78</sup> Der Reichspreiskommissar schätzte für die Zeit von Sept. 1939 bis Mitte 1941 die vom Statistischen Reichsamt nicht erfaßten „Mehrausgaben infolge indirekter Preiserhöhungen und Verbrauchsverschiebungen auf 11,9 v. H.“<sup>79</sup>; der Leiter des Arbeitswissenschaftlichen Instituts der DAF sprach von einem Anstieg der Lebenshaltungskosten während dieses Zeitraumes „um mindestens 20 v. H.“<sup>80</sup> Der offizielle Lebenshaltungskostenindex wies von 1939 bis 1941 dagegen nur eine Steigerung von 5,5 % aus.

Daß sich die „Qualität einer Anzahl von Waren, besonders auf dem Gebiet der Bekleidung, (...) zweifellos verschlechtert (habe), ohne daß sich die Preise entsprechend geändert haben“, wurde selbst vom Präsidenten des Statistischen Reichsamtes zugegeben. Ebenso wenig kam er umhin einzuräumen, „daß gewisse billige Fleischsorten fast ganz vom Markt verschwunden“ waren.<sup>81</sup> Der Schwarzhandel blühte stärker als je zuvor. In einem Geheimen Lagebericht des SD-Abschnitt Stuttgart vom 15. Juli 1941 wurde voll bitterer Selbstironie festgestellt,

<sup>77</sup> *Krause*, Lebenshaltungskostenindex, S. 229. (Im übrigen war auch bezugscheinfreie Ware nicht immer erhältlich).

<sup>78</sup> Ebenda, S. 231; vgl., zu den hier skizzierten Problemen auch WuSt 1942, S. 243 f.

<sup>79</sup> Schreiben des Präsidenten des Statistischen Reichsamtes an den Reichsarbeitsminister vom 18. Dez. 1941, S. 3, in: BAK R 41/Bd. 60, Bl. 2 Rs.

<sup>80</sup> Denkschrift des Leiters des Arbeitswissenschaftlichen Instituts (AWI) der DAF zur ‚Beurteilung der Preisentwicklung‘ vom 25. Juni 1941, S. 4, in: ebenda, Bl. 9; vgl. ferner die regelmäßigen Berichte des SD hierüber in: Meldungen aus dem Reich; die Denkschrift ‚Übersicht über die wirtschaftliche Gesamtlage‘ vom VJP-Dienst, Anfang 1941 und weitere Meldungen in: *Steinert*, Hitlers Krieg, S. 180 ff.; Bericht der Gestapo Karlsruhe vom 30. Dez. 1940 über das Verhalten kommunistischer und marxistischer Kreise, nach: Nationalsozialismus in Baden, S. 219; Schreiben des Stuttgarter Generalstaatsanwalts an den Reichsminister der Justiz vom 30. Nov. 1940, nach: *Sauer*, Württemberg, S. 363.

<sup>81</sup> Schreiben des Präsidenten des Statistischen Reichsamtes vom 18. Dez. 1941 (Anm. 79), S. 3 f.



daß es „nun glücklich“ so weit gekommen sei, „daß wir ohne jüdischen Einfluß ein Volk der Schieber und der Beziehungen geworden sind“.<sup>82</sup> Der Reichspreiskommissar klagte bereits ein gutes Jahr nach Kriegsbeginn, „daß in den Markthallen der Großstädte fortgesetzt Preisvergehen aller Art sozusagen unter den Augen des Gesetzes verübt werden, daß bei einer Sonderkontrolle des Lebensmitteleinzelhandels in zwei Berliner Stadtteilen von 315 kontrollierten Geschäften 114 zur Anzeige gebracht werden mußten und daß in Württemberg die Preisüberwachungsbehörde gegen 3200 von 21 500 geprüften Einzelhandelsgeschäften einschreiten mußte. Neben offenen Preiserhöhungen kommen immer häufiger versteckte Preissteigerungen vor. Beispielsweise werden Waren in billigen Preislagen aufgegeben, die Qualität wird bei gleichbleibendem Preis verschlechtert; Mangelwaren werden mit schwer verkäuflichen Waren gekoppelt, Aufgelder berechnet und Untergewichte verwogen; zahlungskräftigen Kunden werden unverlangt Waren, zum Teil auch solche, die bewirtschaftet sind, eingepackt und dafür Überpreise berechnet. Gegenüber dem Gaststättengewerbe wird allgemein über Qualitätsverschlechterung bei mindest gleichem Preise und über Verringerung der Portionen geklagt sowie darüber, daß das Abonnementessen abgeschafft wird; Kartoffeln werden um des höheren Verdienstes willen nur in kleinsten Mengen abgegeben und vieles andere mehr“.<sup>83</sup>

Die Preisbehörden sahen sich genötigt, „schon im ersten Kriegsjahr rd. 42 Millionen RM Geldstrafen zu verhängen (. . .), die Gerichte (mußten) viele Jahre Gefängnis und Zuchthaus gegen Angehörige der Wirtschaft wegen Preisvergehens aussprechen“<sup>84</sup>; der Mißerfolg der nationalsozialistischen Preispolitik ließ sich damit jedoch kaum kaschieren. Sichtbares Zeichen dieses Mißerfolges war, daß J. Wagner Ende 1941 seiner Ämter enthoben wurde.<sup>85</sup> Auf die strukturellen Grenzen der Preiskontrolle hatte im Grunde Goerdeler bereits im Okt. 1935 hingewiesen, als er konstatierte, „daß diese rein technischen Mittel nur vorübergehende Wirkung haben können und daß sie dauernden Verbreiterungen und Ver-

<sup>82</sup> Nach: *Sauer*, Württemberg, S. 364.

<sup>83</sup> Schreiben des Reichspreiskommissars an den Präsidenten der Reichswirtschaftskammer Pietzsch vom 21. Nov. 1940, in: BAK R 43 II/Bd. 611, Bl. 16.

<sup>84</sup> Ebenda, Bl. 16 Rs.; vgl. auch Bericht des Stuttgarter Staatsanwalts vom 1. Dez. 1941, nach: *Sauer*, Württemberg, S. 363.

<sup>85</sup> Josef Wagner, am 12. Jan. 1899 geb., ursprünglich Lehrer, war seit 1922 Mitglied der NSDAP, seit 1928 MdR und Gauleiter der NSDAP für Westfalen (später Westfalen-Süd), seit Ende 1934 Oberpräsident und Gauleiter der NSDAP für Schlesien. Neben seiner Tätigkeit als Reichskommissar für die Preisbildung seit Ende Okt. 1936 war Wagner seit Sept. 1939 außerdem Reichsverteidigungskommissar, seit 1940 Staatssekretär. Im Jan. 1941 legte er sein Amt als Gauleiter von Schlesien nieder, Ende 1941 verlor er seine übrigen Ämter. Im Okt. 1942 wurde er von Hitler aus der Partei ausgeschlossen, seit Ende 1943 von der Gestapo überwacht und im Juli 1944 verhaftet (obwohl er nicht zum eigentlichen Widerstand gehörte). Nach einer Version wurde er am 22. April 1945 durch die SS hingerichtet, nach einer anderen kam er am 2. Mai 1945 nach der Befreiung infolge eines Unglücksfalls zu Tode.

schärfungen der Mangelage gegenüber immer wirkungsloser werden. Infolgedessen kann eine Preisüberwachung hier das Entscheidende nicht bewirken. (...) Schreitet die Mangelentwicklung fort, so nützen nach allen Erfahrungen vergangener Zeiten autoritäre Ordnungen auf die Dauer nicht mehr. Sie werden durch den primitiven Lebenswillen auf den verschiedensten, der Kontrolle sich entziehenden Wege durchbrochen, und schließlich würden wir wieder bei der Erkenntnis landen, daß man nicht hinter jeden Menschen einen Schutzmann stellen kann“.<sup>86</sup> Auch in anderer Hinsicht entsprach das von der Propaganda gezeichnete Bild nicht den tatsächlichen Verhältnissen.

### 3. Der Mietindex

Trotz einer bis 1937 kontinuierlich steigenden Zahl an Wohnungsneubauten, erhöhte sich das bereits zum Zeitpunkt der ‚Machtergreifung‘ drückende Wohnungsdefizit stetig. Der Reichsarbeitsminister Seldte bezifferte das allein während der Jahre 1933 bis 1935 zusätzlich entstandene Defizit auf 495 935 Wohnungen.<sup>87</sup> Nach Verkündung des ‚Vierjahresplans‘ Ende 1936 verschärfte sich die Wohnungsnot weiter, begonnene Wohnbauten mußten eingestellt, geplante aufgeschoben werden, „weil die vordringlichen öffentlichen Bauvorhaben die Leistungsfähigkeit der Bauwirtschaft voll in Anspruch nahmen“.<sup>88</sup> Anfang 1938 schätzte das Statistische Reichsam die Zahl der Haushaltungen ohne selbständige Wohnung (den „objektiven Wohnungsfehlbestand“) im ‚Altreich‘ auf etwa 1 480 000.<sup>89</sup> Gegenüber 1929 hatte sich das Wohnungsdefizit damit fast verdreifacht.<sup>90</sup> Der Leiter der DAF Ley bezifferte das Wohnungsdefizit zum glei-

<sup>86</sup> Bericht über die wirtschaftliche Lage (Anm. 43), S. 11.

<sup>87</sup> Umrechnung nach: Franz *Seldte*, Sozialpolitik im Dritten Reich 1933–1938, München/Berlin 1939, S. 172; vgl. auch Walter *Fey*, Leistungen und Aufgaben im Deutschen Wohnungs- und Siedlungsbau, Berlin 1936, S. 38 ff. Im Dt. VW, vom 20. Jan. 1939 (‚Der Kampf dem Wohnungsbaudefizit‘, in: Der Deutsche Volkswirt (D. Dt. V.) 1937/38, S. 775 f.) wird für die Jahre 1933 bis 1937 „eine Unterbilanz von etwa 340 000 Wohnungen“ angegeben. Infolge der steigenden Zahl an Eheschließungen (Einführung des Ehestandsdarlehens!) war die Nachfrage nach Wohnungen allerdings stark gestiegen.

<sup>88</sup> ‚Der dringliche Wohnungsbau‘, in: D. Dt. V. vom 16. Sept. 1938 (1937/38, S. 2447); vgl. auch ‚Wohnungsbau 1937‘, in: SP 1938, Sp. 689 ff.; ‚Der Kampf dem Wohnungsbaudefizit‘, S. 775 ff. (Anm. 87); ‚Ansatzmöglichkeiten für den Wohnungsbau‘, in: D. Dt. V. vom 1. Dez. 1939 (1939/40, S. 237 f.); ‚Überangebot an Wohnungen?‘, in: Dt. VW 1937, S. 945 f.; Jahreslagebericht 1938 des SD (Anm. 73), S. 210.

<sup>89</sup> Vgl. Walter *Fey*, Der künftige Wohnungs- und Siedlungsbau. Grundlagen einer volkswirtschaftlichen Planung, Berlin 1939, S. 9 f.; *Seldte*, Sozialpolitik 1933–1938, S. 159; ‚Der Kampf dem Wohnungsbaudefizit‘, S. 775 ff. (Anm. 87).

<sup>90</sup> Nach Feststellungen des RAM bestand 1929 ein „subjektiver Wohnungsbedarf“ von etwa 550 000 Wohnungen. Bei der Reichswohnstättenzählung des Jahres 1927 wurden in Gemeinden über 5000 Einwohner 791 000 Haushaltungen und Familien ohne selbständige Wohnung gezählt (nach: Ludwig *Preller*, Sozialpolitik in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1978 (EA 1949), S.

chen Zeitpunkt auf 3 Mio., das Zentralbüro der Arbeitsfront den „zusätzlichen Wohnungsbedarf für die nächsten 10 Jahre im Altreich“ sogar auf 4 Mio.<sup>91</sup> Vom Wohnungsmangel besonders betroffen waren die Großstädte (Tab. 8). Präkär

Tabelle 8  
Das „objektive Wohnungsdefizit“ in ausgewählten Großstädten 1933 bis 1939  
(in v. H. der vorhandenen Haushaltungen)

	Mitte 1933	Mitte 1939	Defizit 1939 an Wohnungen bis 3 Räume <sup>a)</sup>
Berlin	6,8	8,3	47,5
Hamburg	5,6	8,3	90,8
Köln	9,7	11,4	59,5
Königsberg i. Pr.	10,8	14,5	50,9
Karlsruhe	0,9	5,3	86,2
Frankfurt a. M.	5,1	7,3	83,6
Potsdam	4,2	7,3	66,2
Essen	14,6	15,7	47,2
Dortmund	10,7	13,9	37,1
Düsseldorf	12,7	15,1	47,4
Duisburg-Hamborn	15,6	16,5	53,0
Gelsenkirchen	19,3	16,8	32,9
Bochum	12,4	12,9	32,3
Oberhausen	17,4	16,7	55,0
Großstädte insgesamt <sup>b)</sup>	8,5	9,8	62,9

a) Einschließlich Küche.

b) Mehr als 100 000 Einwohner.

Quelle: Walter Fey, Leistungen und Aufgaben im deutschen Wohnungs- und Siedlungsbau, Berlin 1936, S. 43; Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reiches 1942, III, S. 11 ff.

war die Lage im Ruhrgebiet: Die sechs Städte, die über fünfzehn Prozent mehr Haushalte als vorhandene Wohnungen aufwiesen, lagen allesamt im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. In den Städten des Ruhrgebiets, die mehr als 100 000 Einwohner zählten fehlten Mitte 1939 182 931 Wohnungen, aber auch in der Reichshauptstadt Berlin – deren Wohnungsbedarf durch eine hohe Zahl an Abrissen im Zusammenhang mit der „Neugestaltung des Stadtbildes“ sich in den letzten Vorkriegsjahren überdurchschnittlich vergrößert hatte<sup>92</sup> – im-

483; vgl. auch Ulrich *Blumenroth*, Deutsche Wohnungspolitik seit der Reichsgründung. Darstellung und kritische Würdigung, Münster 1975, S. 248 f.).

<sup>91</sup> ‚Der dringliche Wohnungsbau‘, S. 2447 (Anm. 88); Zentralbüro, Dt. Sozialpolitik 1938, S. 198. 1940 veranschlagte das AWI der DAF den Fehlbestand an Wohnungen auf 6 Mio.; der SD hatte bereits 1938 einen Fehlbestand von 4,2 Mio. Wohnungen konstatiert (Jahreslagebericht 1938 des SD (Anm. 73), S. 211; ‚Ordnung im Bauwesen‘, in: SP 1939, Sp. 16; Wirtschaftlicher Lagebericht des Berliner Stadtpräsidenten für das 4. Vierteljahr 1938, in: *Mason*, Arbeiterklasse, S. 894 ff. (Dok. 151); zur Wohnungsnot vgl. auch z. B. den politischen Lagebericht des Regierungspräsidenten in Wiesbaden an den Reichsinnenminister vom 30. April 1935, in: Hessen-Nassau 1933–1936, S. 890.

<sup>92</sup> Den infolge von Straßendurchbrüchen und -erweiterungen sowie den Bau von Eisenbahnhöfen erhöhten Mehrbedarf an Wohnungen schätzte das Sicherheitshauptamt im Jahreslagebericht 1938 auf rund 30 000 (Jahreslagebericht 1938 des SD (Anm. 73), S. 212).

merhin 133 192. Industrieneugründungen und -verlagerungen erhöhten in manchen Städten Mittel- und Ostdeutschlands das Wohnungsdefizit überdurchschnittlich.<sup>93</sup> Besonders dramatisch war das Defizit vor allem für die Wohnungsgrößen, die für Arbeiterfamilien erschwinglich waren.<sup>94</sup> Umgekehrt bestand in fast allen Städten ein Überangebot an großen teuren Wohnungen.<sup>95</sup>

Die Folge dieses Ungleichgewichts im Wohnungsangebot war, daß um die Jahreswende 1938/39 – bei gleichzeitigem Leerstand großer Wohnungen – allein im ‚Altreich‘ etwa 900 000 Wohnungen überfüllt waren; zudem galten rund 400 000 als abbruchreif.<sup>96</sup> Die DAF ermittelte, daß „vielfach 2 oder gar 3 Familien in 2- und 3-Zimmerwohnungen hausten“.<sup>97</sup> Die Werkswohnungsfürsorge der Gutehoffnungshütte beobachtete 1937/38 „in hunderten von Fällen (. . .), daß unsere Belegschaftsangehörigen zu wenig Raum haben, daß die Zimmer feucht und ungesund sind und daß sich sehr viele Krankheitserscheinungen bei Eltern und Kindern auf diese Weise erklären lassen. Die Raumknappheit bringt es mit sich, daß nicht nur die Kinder fast immer zu zweien, oft auch zu dreien in einem Bett schlafen müssen, sondern daß bei größeren Familien die Eltern halberwachsene Kinder bei sich im Bett haben und in vielen Fällen Familienangehörige in einem einzigen Zimmer hausen müssen. Diese Wohnungsnot scheint uns das größte Übel zu sein, unter dem unsere Gefolgschaft leidet“.<sup>98</sup>

<sup>93</sup> In Dessau und Rostock – zwei Städten, in den große Flugzeugwerke angesiedelt worden waren (Junkers- bzw. Heinkelwerke) – beispielsweise hatte sich in den ersten Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft das Wohnungsdefizit ungefähr verdoppelt. In Königsberg, das gleichfalls unter einem gravierenden Wohnungsdefizit zu leiden hatte, konnte das „geplante Sanierungswerk (. . .) aus Mangel an Rohstoffen, Bauarbeitern und Barmitteln nicht vorgenommen“ werden (vgl. Meldungen vom 4. Dez. 1939 bzw. 24. Jan. 1940, S. 532 ff., 693 f.; Jahreslagebericht 1938 des SD (Anm. 73), S. 213. Der Wohnraumangel in den Industriestädten führte dazu, daß immer mehr Arbeiter in den umliegenden Gemeinden billiger unterzukommen versuchten, so daß auch hier Wohnungsnot immer drückender wurde (vgl. z. B. Monatsbericht des RP von Ober- und Mittelfranken vom 7. Juli 1939, in: Bayern in der NS-Zeit, Bd. 1, S. 284 f. oder Lagebericht der StaPo Stettin für Nov. 1935, in: Pommern 1934/35, S. 143).

<sup>94</sup> Vier- und meist auch Drei-Zimmerwohnungen waren für Arbeiter in aller Regel nicht bezahlbar (vgl. I. Vierteljahreslagebericht 1939 des SD (Anm. 73), S. 328).

<sup>95</sup> In Berlin beispielsweise überstieg 1939 das Angebot an Wohnungen mit sieben und mehr Wohnräumen den ‚objektiven‘ (zahlungskräftigen) Bedarf um 275,3 %, in Hamburg um 328,2 %, in Frankfurt a. M. sogar um 511,5 % und in Hannover um 539,6 %, obgleich vor allem in den ersten Jahren nach der „Machtergreifung“ viele große Wohnungen durch Umbauten in mehrere kleinere Wohnungen aufgeteilt worden waren.

<sup>96</sup> Fey, *Künftiger Wohnungs- und Siedlungsbau*, S. 11 f.; zum Mangel an billigen Kleinwohnungen vgl. auch den Lagebericht der StaPo Köslin für Nov. 1935, in: Pommern 1934/35, S. 190 oder den I. Vierteljahreslagebericht 1939 des SD (Anm. 73), S. 327 f.

<sup>97</sup> Aktennotiz vom 8. Aug. 1939, in: HA GHH 400 101330/6; vgl. auch die Berichte der RtdA für Juni/Juli 1937 (nach: *Mason*, Arbeiterklasse, S. 370 [Dok. 41]).

<sup>98</sup> Jahresbericht der Abt. Werksfürsorge der GHH 1937/38, in: HA GHH 400 1331/11; vgl. auch die Niederschrift über die Sitzung des Unternehmensbeirates der GHH vom 8. März 1935, in: HA GHH 400 144/21; Jahreslagebericht 1938 des SD (Anm. 73), S. 213.

Viele Wohnungen wiesen nicht einmal das Minimum an heute selbstverständlicher Ausstattung auf: 14 % der von Arbeiterfamilien bewohnten Wohnungen besaßen keinen elektrischen Anschluß, 40 % keinen Gasanschluß, 23 % keinen Wasseranschluß und sogar 96 % weder Bad noch Dusche.<sup>99</sup> Nach Kriegsbeginn wurde der Wohnungsneubau fast vollständig eingestellt, so daß sich schon deshalb diese Probleme weiter verschärfen mußten.

Obgleich der Wohnungsneubau im ‚Dritten Reich‘ in keinem Jahr wieder den Umfang von 1928 und 1929 erreichte und die ‚proletarische Enge‘ während der NS-Zeit so drückend wie kaum zuvor war, mußten selbst die bescheidenen wohnungspolitischen Aktivitäten den Anteil der nach dem 1. Juli 1918 gebauten Wohnungen erhöhen. Anfang 1931 lag ihr Anteil bei 16 %, bis zum Beginn des Jahres 1934 hatte sich der Anteil dieser ‚Neubauwohnungen‘ auf knapp 19 % erhöht; fünf Jahre später waren es dann über 26 %.<sup>100</sup>

Vor allem für diese Neubauwohnungen mußten häufig Mietpreise gezahlt werden, die die Möglichkeiten selbst gutverdienender Arbeiter bei weitem überstiegen (Tab. 9). Im Reichsdurchschnitt mußten nach der 1937 durchgeführten Er-

Tabelle 9  
*Monatliche Mieten in den von Arbeiterfamilien bewohnten Alt- und  
 Neubauwohnungen mit zwei Zimmern und Küche nach  
 Ortsgrößenklassen 1937 (in RM)*

Ortsgrößenklasse	Altbauwohnungen <sup>b)</sup>	Neubauwohnungen
unter 5000 Einwohner	20,24	27,93
5 000 bis 24 999 Einw.	22,45	32,48
25 000 bis 99 999 Einw.	24,63	36,40
100 000 und mehr Einw.	34,09	49,50

a) Erfaßt wurden rund 1300 Arbeiterhaushalte.

b) Bis Juli 1918 erbaute Wohnungen

Quelle: Arbeitswissenschaftliches Institut der DAF, *Lebenshaltung und Wohnverhältnisse in verschiedenen Gemeindegrößenklassen*, in: *das.*, Jb. 1939, Bd. II, S. 66.

hebung von Haushaltsrechnungen Arbeiterfamilien, die in Großstädten eine Neubauwohnung bewohnten, 23,6 % ihres Gesamteinkommens für die Miete aufwenden. Lebten sie in dörflichen Verhältnissen, lag dieser Prozentsatz bei 14,8 %.<sup>101</sup> In den meisten Großstädten lagen die Mieten noch weit über dem Durchschnitt. Besonders in Berlin mußten bereits 1937 Mieten gezahlt werden, die fast doppelt so hoch wie der Reichsdurchschnitt lagen.<sup>102</sup> 1939 mußten dann

<sup>99</sup> Zentralbüro, *Dt. Sozialpolitik 1938*, S. 198.

<sup>100</sup> Angaben nach: *Vjh. St.* 1931, III, S. 72; 1934, II, S. 48; *Statistisches Handbuch von Deutschland*, S. 342.

<sup>101</sup> AWI der DAF, *Wirtschaftsrechnungen in Arbeiterhaushaltungen*, in: *das.*, Jb. 1939, Bd. II, S. 58.

<sup>102</sup> In Berlin lagen die Mieten knapp fünfzig Prozent über dem für alle deutschen Großstädte von der DAF 1937 ermittelten Durchschnitt. In den Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern wiederum mußte etwa ein Drittel mehr für die Miete aufgewendet werden als im Durchschnitt aller Ortsgrößenklassen (vgl. AWI der DAF, Jb. 1938, Bd. II, S. 26–167). 1938 mußte in der Reichs-

für „Wohnungen mittlerer Größe (...) Preise bezahlt werden, deren Durchschnitt über der 100-Mark-Grenze liegen dürfte“, obgleich „Arbeiter eigentlich nur eine Höchstmiete von 29 RM, der Angestellte von 49 RM tragen“ konnten.<sup>103</sup> Nicht bezahlbare Mieten hatten bereits in den ersten Jahren nach der nationalsozialistischen ‚Machtergreifung‘ viele Arbeiterfamilien faktisch zu Obdachlosen gemacht.<sup>104</sup> Obgleich staatliche Funktionsträger und führende Vertreter der NS-Bewegung schon frühzeitig auf Wohnungsnot und Mietsteigerungen hinwiesen<sup>105</sup>, wurde die Mietgesetzgebung gegenüber der Zeit der Weimarer Republik nicht grundlegend verändert, blieben die Maßnahmen zur Eindämmung der Mietexplosion unzureichend.

Von all dem blieb die offizielle Statistik unberührt; der amtliche Mietindex signalisierte eine Ruhe an der ‚Mietfront‘, die der tatsächlichen Entwicklung Hohn spricht. Die vom Statistischen Reichsamt behauptete Stabilität der Mietpreise erklärt sich daraus, daß nur die bis Sommer 1918 erstellten Wohnungen erfaßt wurden, für die *Mietpreisbindung* bestand. Selbst bei Altbauten blieben die Mieten indes nicht stabil; vor dem Hintergrund der Wohnungsnot wurden auch hier häufig stillschweigend höhere Mieten als die staatlich festgesetzten akzeptiert.<sup>106</sup>

---

hauptstadt für eine 2½ Zimmer-Wohnung einschließlich Küche in einem Neubau 67,77 RM gezahlt werden; das waren 45 % des Bruttoeinkommens, das 1938 ein Berliner Arbeiter im Durchschnitt erzielte (vgl. Jahreslagebericht 1938 des SD (Anm. 73), S. 213 sowie WuSt 1939, S. 299. Bereits 1933/34 mußten für Mieten dieser Größe in Berlin zwischen 43,50 RM und 60,- RM gezahlt werden (vgl. Bericht der Wohnungsfürsorge der Siemens-Firmen in Siemensstadt und Umgebung (Juli 1937), S. 10 ff., in: SAA 67 Lc 367; ferner z. B. Bericht der StaPo Stettin für Okt. 1934, in: Pommern 1934/35, S. 52; Stimmungsberichte der Vertrauensräte der Fried. Krupp AG für Okt. 1937, Geschäftsberichte über die Verwaltung der Werkwohnungen 1934/35 bis 1938/39, in: HA Krupp WA 41/6-10, 41/3-604, 41/3-605).

<sup>103</sup> ‚Neubaumieten und Lohnneinkommen‘, in: Mh. NS 1939, S. 75; vgl. auch I. Vierteljahresbericht 1939 des SD (Anm. 73), S. 328; SOPADÉ-Berichte 1937, S. 1445 f.; 1938, S. 217 f. Die Mieten wurden nicht selten „dadurch bedeutend gesteigert, daß häufiger die Mieter gewechselt und dem neuen Mieter jedesmal eine höhere Miete abverlangt wird. Dadurch wird innerhalb einer kurzen Zeit eine erhebliche Mietsteigerung herbeigeführt.“ (Lagebericht der StaPo Stettin für Nov. 1935, in: Pommern 1934/35, S. 143; vgl. auch Lageberichte der StaPo Hannover für Mai 1935, nach: Gestapo Hannover, S. 365 f.).

<sup>104</sup> So hieß es im o. g. Lagebericht (Anm. 103) weiter: „In Stettin hat die Knappheit der Wohnungen und die Höhe des Mietpreises dazu geführt, daß eine Anzahl von Arbeitern und Arbeitslosen, die den hohen Mietzins nicht aufbringen können, auch in den Wintermonaten in den Lauben ihrer Kleingärten wohnen bleiben. In Stettin-Vorbruch werden derartige Lauben mit ihrem beschränkten Raum, ihren geringen Heizmöglichkeiten und ihrer schlechten Verkehrslage von vielköpfigen Familien bewohnt“. Ähnlich auch z. B. Lagebericht der StaPo Hannover für April 1935, nach: Gestapo Hannover, S. 356.

<sup>105</sup> Vgl. Schreiben Goerdelers an Hitler vom 16. März 1934, in: BAK R 43 II/Bd. 317, Bl. 4; Bericht dess. über die wirtschaftliche Lage vom 26. Okt. 1935, in: BAK R 43 II/Bd. 318a, Bl. 19; Schreiben Leys an den RAM vom 5. Sept. 1936, in: BAK R 41/Bd. 22a.

<sup>106</sup> Vgl. Niederschrift über die ‚Überprüfung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bei der Neptun-Werft in Rockstock‘ durch den schlesischen RtdA am 15. Jan. 1941, in: BAK R 41/Bd. 153, Bl. 65 ff.). Zudem mußten häufig Abstandszahlungen oder Kauttionen geleistet werden (vgl. SOPADÉ

Die vom Statistischen Reichsamt nicht registrierten Mietsteigerungen machten auch das dem Reichsindex für die Lebenshaltungskosten zugrunde liegende Mengenschema obsolet, weil darin den Mietzahlungen mit 13,1 % ein zu geringes Gewicht beigemessen wurde. Zwar wurden angeblich bereits 1934 „Vorarbeiten eingeleitet, um eine besondere Indexziffer für Neuwohnungen zu berechnen“<sup>107</sup>; sie wurden jedoch in den zwölf Jahren, die das ‚Tausendjährige Reich‘ währte, nicht abgeschlossen.

#### 4. Zur Reallohntwicklung

Selbst höchste staatliche Funktionsträger gestanden ein, „daß die amtliche Statistik noch kein genügend klares Bild gibt“. Der „wahren Lage“ – so der Reichsarbeitsminister – würde der vom Statistischen Reichsamt veröffentlichte Lebenshaltungskostenindex „nicht gerecht“.<sup>108</sup> Auch der Reichswirtschafts-, der Reichsinnenminister, der Chef der Reichskanzlei, die Reichswirtschaftskammer und die ‚Treuhänder der Arbeit‘ unterzogen den amtlichen Index scharfer Kritik.<sup>109</sup> Der Lebenshaltungskostenindex hatte seine eigentliche Funktion, ein zuverlässiger Gradmesser für die Entwicklung der lebensnotwendigen Ausgaben einer durchschnittlichen Arbeiterfamilie zu sein, verloren. Er sollte sie wohl auch verlieren; denn ein Index, in dem der Verlauf der Lebenshaltungskosten widergespiegelt worden wäre, hätte den von der nationalsozialistischen Propaganda sorgsam gepflegten Mythos der Preisstabilität nachhaltig zerstört und Forderungen nach Einkommensverbesserungen Nahrung gegeben. Aber selbst der manipulierte Lebenshaltungskostenindex brachte offenbar noch so viel ‚Unruhe‘ in die Bevölkerung, daß sich der Reichspropagandaminister Goebbels am 12. Febr. 1941 zu der Verordnung veranlaßt sah, „daß die auf trügerischen Grundlagen berechneten Statistiken des Lebenshaltungskostenindex in Zukunft nicht mehr der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden“ sollten.<sup>110</sup>

Die Schätzungen, in welchem Ausmaß sich die Lebenshaltungskosten tatsächlich erhöhten, gingen weit auseinander: Selbst offiziöse Wirtschaftszeitungen kamen zu deutlich höheren Ergebnissen als das Statistische Reichsamt. Statt um 4,1 % – wie die amtlichen Ziffern auswiesen – hatten sich die Lebenshaltungskosten

---

Berichte 1937, S. 28). Zu den Verhältnissen in anderen Industriestädten vgl. Meldungen aus dem Reich vom 17. April und 23. Nov. 1941, S. 2214 bzw. 2993 f.

<sup>107</sup> St. Vjh. 1934, IV, S. 106.

<sup>108</sup> Vgl. vor allem Schreiben des RAM an den Reichsminister für Ernährung vom 17. Aug. 1935, in: BAK R 43 II/Bd. 318, Bl. 34 f.

<sup>109</sup> Vgl. Schreiben des Reichsinnenministers an den Staatssekretär der Reichskanzlei vom 24. Juli 1935, den Bericht des RWM über die Preisentwicklung in den Monaten Juli und Aug. 1935, Anlage zu: Schreiben des RWM an den Chef der Reichskanzlei vom 29. Aug. 1935 sowie z. B. die Ausführungen des TdA für Nordmark auf der Sitzung vom 27. Aug. 1937 (Anm. 59), Bl. 2, 62 bzw. 83 ff.; Schreiben des Chefs der Reichskanzlei an den Reichspreiskommissar vom 1. Juli 1939, in: *Mason, Arbeiterklasse*, S. 978 (Dok. 159); ders., *Sozialpolitik*, S. 151, Anm. 62.

<sup>110</sup> Zit. nach: *Steinert, Hitlers Krieg*, S. 183.

sten von 1932 bis 1938 nach einer Schätzung des Ministerialdirigenten im Reichsarbeitsministerium Mansfeld um 15 %, nach einer Schätzung des NSDAP-Gauleiters für Essen und Oberpräsidenten für die Rheinprovinz Terboven sogar um 18 % bis 20 % erhöht.<sup>111</sup> In ihrem Lagebericht für Okt. 1935 schrieb Staatspolizeistelle Kassel, die Behauptung des Statistischen Reichsamtes, die Lebenshaltungskosten seien während des Jahres 1935 nahezu stabil geblieben, „wirkt geradezu lächerlich. Vermeintlich beruhigende Wirkung schlägt hier ins Gegenteil um, da an Hand dieser Behauptung die Kommunisten und Meckerer die Naziregierung der Schiebung überführen können. Die Löhne sind aber so, daß sie eine Steigerung der Lebenshaltung nicht mehr vertragen können. Der Mann, der müde von der Arbeit nach Hause kommt, wird schon jetzt von der Frau, die für den Haushalt sorgen muß, mit Klagen über die Teuerung empfangen.“<sup>112</sup>

Schätzungen, wie die Lebenshaltungskosten sich tatsächlich entwickelt haben, können nur grob sein, da sich bestimmte Faktoren wie der Grad der Qualitätsverschlechterung oder Umfang und Charakter ‚grauer‘ und ‚schwarzer‘ Märkte der Quantifizierung entziehen. Die in Tab. 10 aufgenommenen, eher ‚gemäßigten‘ Schätzungen von offiziöser Seite geben nur Aufschluß über die ungefähre Richtung der Entwicklung der Lebenshaltungskosten. Welche den tatsächlichen Verhältnissen am ehesten entspricht, muß offen bleiben. Ebensowenig läßt sich der tatsächliche Verlauf der Brutto- und Nettoeinkommen zuverlässig berechnen. Unstrittig war, daß – wie der Reichsarbeitsminister im Herbst 1935 feststellte – „zwar der Stand der Löhne ihrer ziffernmäßigen Höhe nach gehalten wurde, daß aber die Kaufkraft der Löhne und damit die Lebenshaltung der Arbeiter und Angestelltenschaft seit 1934 eine erhebliche weitere Senkung erfahren hat“.<sup>113</sup> Der Treuhänder für Südwestdeutschland und Niedersachsen hatte wenige Wochen vorher konstatiert, daß die „geringen Verdienste, wie sie z. B. in der Textilindustrie vorliegen, (. . .), die eingetretenen und nicht wegzuleugnenden Preiserhöhungen für die Arbeiter untragbar“ machten.<sup>114</sup> Trotz aller nicht quantifizierbaren Unwägbarkeiten – eines immerhin geht aus Tab. 10 eindeutig hervor: Bis Kriegsbeginn erreichten die wöchentlichen Nettoeinkommen im günstigsten Fall gerade das Niveau des Jahres 1929. Da 1938/39 der durchschnittliche Arbeiter

<sup>111</sup> Vgl. Aktenvermerk vom 24. Okt. 1938 über eine Besprechung von Kauert (GIII) mit Terboven, in: HA GHH 400 101 330/5 sowie Anm. (a) bis (c) in Tab. 10. Andere Schätzungen fielen noch höher aus (vgl. z. B. Lagebericht der StaPo Kassel für Okt. 1935, in: Hessen-Nassau 1933–1936, S. 326).

<sup>112</sup> In: Hessen-Nassau 1933–1936, S. 373.

<sup>113</sup> Schreiben des RAM an den Reichsminister für Ernährung u. Landwirtschaft vom 3. Sept. 1935, in: BAK R 43 II/Bd. 318, Bl. 215 Rs.

<sup>114</sup> Treuhänder-Besprechung vom 27. Aug. 1935 (Anm. 59), Bl. 65; vgl. auch z. B. Lagebericht der StaPo Kassel für Okt. 1935, in: Hessen-Nassau 1933–1936, S. 326; Lagebericht der StaPo Hannover für Jan. und Sept. 1934, Jan., Juli, Aug. und Nov. 1935, des hannoverschen RP für Juni bis Sept. und Nov. 1935 sowie Sonder-Lagebericht der StaPo Hannover vom 18. Aug. 1935, in: Gestapo Hannover, S. 106, 240, 301, 399, 406 f., 412, 414, 429, 458, 467.



Tabelle 10  
Lebenshaltungskostenindex und Realeinkommen 1929 bis 1944 (Index: 1932 = 100,0)

	Lebenshaltungskostenindex			Wöchentliches Bruttoeinkommen			Wöchentliches Nettoeinkommen			
	Amtl.	a)	Schätzungen b) c)	Amtl.	a)	Schätzungen b) c)	Nach amtl. Angaben d) e)	a)	b) c)	
1929	127,7	—	—	115,5	—	—	117,7	117,6	—	—
1930	122,8	—	—	112,1	—	—	112,7	112,7	—	—
1931	112,9	—	—	107,5	—	—	107,3	107,3	—	—
1932	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1933	97,8	—	—	104,5	—	—	104,5	102,8	—	—
1934	100,4	100,9	101,2	109,3	108,7	108,4	108,6	106,4	105,5	105,2
1935	102,0	104,6	106,1	110,3	107,5	104,8	109,5	106,8	104,1	102,6
1936	103,2	107,4	109,8	113,0	108,6	106,2	111,6	108,4	104,2	101,9
1937	103,7	108,6	111,3	116,4	111,0	108,4	114,9	111,4	106,4	103,8
1938	104,1	109,0	112,5	121,5	116,3	112,7	119,3	115,7	110,5	107,0
1939	104,6	109,5	114,1	125,5	119,8	115,0	123,3	119,4	114,1	109,5
1940 <sup>f)</sup>	107,9	113,0	—	125,4	119,6	—	121,7	117,8	112,5	—
1941	110,4	115,6	—	131,1	124,6	—	126,7	122,7	117,2	—
1942	113,3	118,6	—	129,0	122,2	—	124,3	120,3	114,9	—
1943	114,8	120,2	—	126,8	121,0	—	123,2	119,3	113,9	—
1944	117,2	122,7	—	122,7	117,2	—	119,2	115,4	110,3	—

a) Schätzung auf Basis einer Feststellung in: „Die Wirtschaftskurve“ 1938, S. 301 ff., die Lebenshaltungskosten seien zwischen 1933 und 1937 um 7 bis 15 Prozent gestiegen. Zugrundegelegt wurde der Mittelwert von 11 Prozent (= von Bly korrigierter Index: Gerhard Bly, *Wages in Germany 1871-1945*, Princeton 1960, S. 264). Berechnung des Nettoeinkommens auf Basis der in Tab. 3 korrigierten Entwicklung der nominalen Nettoeinkommenverdienste.

b) Schätzung auf Basis einer Feststellung in: „Der Deutsche Volkswirt“ vom 14. Mai 1937 (o. V., „Lohnbewegung und Lebensstandard“) von einem zwischen Anfang 1933 und Ende 1936 „relativ konstanten“ Veränderung um schätzungsweise „etwa 10 %“. Berechnung des Nettoeinkommens auf Basis der in Tab. 3 korrigierten Entwicklung der nominalen Nettoeinkommenverdienste.

c) Schätzung auf Basis einer Bemerkung Werners (Deutsche Sozialpolitik) in: „Der Vierjahresplan, 1939, S. 16, zwischen 1932 und 1939 habe sich die Lebenshaltung um 15 Prozent wie manche Schätzungen lauten“ verteuert. Berechnung des Nettoeinkommens auf Basis der in Tab. 3 korrigierten Entwicklung der nominalen Nettoeinkommenverdienste.

d) Zugrundegelegt wurden die auf Basis der amtlichen Angaben errechneten nominalen Nettoeinkommenverdienste (Tab. 3).

e) Zugrundegelegt wurde die in Tab. 3 korrigierte Entwicklung der nominalen Nettoeinkommenverdienste.

f) Seit 1940 einschließlich Österreich.

weitaus länger arbeiten mußte als 1928/29, heißt das, daß 1939 das Nettoeinkommen auf die Stunde umgerechnet geringer war als ein Jahrzehnt zuvor. Zudem war die Berufskleidung der Arbeitnehmer größerem Verschleiß ausgesetzt, der Nahrungsmittelbedarf des durchschnittlichen Arbeitnehmers höher usw.

Statistisch nicht berücksichtigen ließ sich darüber hinaus, daß das Lebenshaltungsniveau vieler Arbeiter durch beträchtliche Schulden gedrückt wurde. Bis zum ‚Gesetz über die Befreiung von der Pflicht zum Ersatz von Fürsorgeleistungen‘ vom 22. Dez. 1936 mußten ehemals Erwerbslose und sonstige Hilfsbedürftige – oder ihre Familienangehörigen, soweit sie dazu in der Lage waren – die ihnen von der kommunalen Wohlfahrtsfürsorge gewährte Erwerbslosenunterstützung, Mietzuschüsse usw. wieder zurückzahlen, wenn sie in Lohn oder Gehalt standen, „was naturgemäß eine ziemliche Härte bedeutet“.<sup>115</sup> (Zwischen 1932 und 1934 hatte jeder dritte Arbeitslose Wohlfahrtsunterstützung bezogen. Auf dem Höhepunkt der Krise Ende 1932 waren 41,7 % aller Erwerbslosen von Unterstützungsleistungen der Wohlfahrtsfürsorge abhängig.) Indes waren viele Arbeiter auch hierzu wegen allzu geringer Bruttoverdienste nicht in der Lage. 1934 verfügten – nach einer auf Basis der Versicherungsstatistik errechneten internen Aufstellung der Reichskanzlei – ein Viertel aller Lohnempfänger nicht einmal über einen Nettowochenverdienst von 12 RM; 3,8 % mußten sogar mit weniger als 6 RM in der Woche auskommen.<sup>116</sup> Vor allem das Einkommen von Textilarbeiter(inne)n war infolge der seit Mitte 1934 stark verbreiteten Kurzarbeit zum Teil bis auf das Niveau der Sätze der Wohlfahrtsunterstützung geschrumpft.<sup>117</sup> Neben den Erwerbslosen waren es insbesondere die Familienangehörigen dieser Arbeiter, die sich häufig noch 1934/35 „im Zustand einer ständigen Unternahrung befanden“.<sup>118</sup> Die Not war hier so groß, daß der bayerische Treuhänder Ende Aug. 1935 befürchtete: „Wenn die Verhältnisse hier nicht grundlegend geändert werden, kommen wir nicht über den Winter“.<sup>119</sup> Deshalb zögerte das NS-Regime auch, die relativ hohe Lohnpfändungsgrenze, durch die ein sehr großer

<sup>115</sup> Lagebericht der StaPo Frankfurt a. M. für Juni 1935, in: Hessen-Nassau 1933–1936, S. 449; zu den gesetzlichen Bestimmungen vgl. Heidrun *Homburg*, Von Arbeitslosen zum Zwangsarbeiter. Arbeitslosenpolitik und Fraktionierung der Arbeiterschaft in Deutschland 1930–1933 am Beispiel der Wohlfahrtserwerbslosen und der kommunalen Wohlfahrtshilfe, in: Arch. f. Sozialgesch. (AfS) Bd. XXV/1985, insbesondere S. 262 f., 278 f.

<sup>116</sup> Aufzeichnung vom 4. Sept. 1935, in: BAK R 43 II/Bd. 318, Bl. 165.

<sup>117</sup> 1935 lag die Zahl der Kurzarbeiter mit 100 257 mehr als dreimal so hoch wie 1929. Mehr als zwei Drittel von ihnen waren in der Textilindustrie beschäftigt (ausführlich: Rüdiger *Hachtmann*, Arbeitsmarkt und Arbeitszeit in der deutschen Industrie 1929–1939, in: AfS Bd. XXVIII/1987, S. 189 ff.).

<sup>118</sup> Rosen, Existenzminimum, S. 70; vgl. auch SOPADE-Berichte 1935, S. 1047 f. Die Feststellung Rosens zielt zwar ‚nur‘ auf die Erwerbslosenfamilien mit einem (Netto-)Wocheneinkommen bis 28 RM, viele Arbeiter – vor allem Textilarbeiter – verdienten indes noch weitaus weniger (vgl. WuSt 1936, S. 283 ff.; ausführlich gehe ich in meiner Diss. auf die Lohnentwicklung nach Branchen, Regionen, Orts- und Betriebsgrößen sowie Formen und Ausmaß untertariflicher Entlohnung ein. Sie wird im Herbst 1988 unter dem Titel „Industriearbeit im Dritten Reich“ in der Reihe „Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft“ erscheinen)

<sup>119</sup> Treuhänder-Besprechung vom 27. Aug. 1935 (Anm. 59), Bl. 64.

Teil der Industriearbeiterschaft – wenn nicht gar die Mehrheit – vor Lohnpfändung geschützt war, wieder herabzusetzen.<sup>120</sup>

Niedrige Realeinkommen und hohe Lebenshaltungskosten zwangen bis 1937 – glaubt man den Klagen des Einzelhandels – offenbar auch viele Industriearbeiter dazu, „den Geschäftsmann auf dem Risiko der hohen Lohnpfändungsgrenze“ sitzen zu lassen „und im Bewußtsein ihrer Unpfändbarkeit mehrere Kaufleute nacheinander um recht bedeutende Summen, selbst für die häufigsten Lebensmittel“ zu prellen.<sup>121</sup> Wenn der Anteil der verheirateten an der Gesamtheit der weiblichen Erwerbspersonen von 31,3 % im Jahr 1925 auf 40,9 % bis 1939 kletterte<sup>122</sup>, dann war dies nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß viele Arbeiterfrauen – trotz aller bevölkerungs- und ‚rassepolitisch‘ begründeter Widerstände führender Nationalsozialisten – aufgrund der niedrigen Einkommen ihrer Ehemänner gezwungen waren, hinzuzuverdienen.

Vollends unzuverlässig wird die Aussagekraft des Lebenshaltungskosten- und Reallohnindex – auch die der realistischsten Schätzungen – für die Zeit des Zweiten Weltkrieges. Schon die auf immer mehr lebenswichtige Konsumgüter ausgeweitete Zwangsbewirtschaftung und der wachsende Schwarzmarkt lassen den von der amtlichen Statistik nahegelegten Eindruck, 1941 habe das wöchentliche Bruttorealeinkommen um 13,5 % über dem Niveau von 1929 gelegen, geradezu absurd erscheinen. Stärker als zuvor bestimmten während des Krieges ökonomische Zwangslagen und nicht allein das verfügbare Geldeinkommen über den ‚Lebensstandard‘ der Industriearbeiterschaft – ganz abgesehen davon, daß die meisten Aspekte der Kriegstatistik, darunter auch die Preisstatistik, schon aufgrund von Personalmangel und Arbeitsüberlastung der mit den Erhebungen betrauten Stellen immer unzuverlässiger wurden.<sup>123</sup>

<sup>120</sup> Erst durch das ‚Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die Zwangsvollstreckung‘ vom 5. Dez. 1934 wurde die Höhe des beschlagnahmefreien Lohnes bzw. Gehaltes für ledige Arbeitnehmer von 38 RM auf 35 RM wöchentlich bzw. von 165 RM auf 150 RM verringert. (Sie war 1928 für Monateinkommen von 125 RM auf 195 RM, für Wocheneinkommen von 30 RM auf 45 RM heraufgesetzt, allerdings bereits durch die Notverordnung vom 14. Juni 1932 auf 165 RM bzw. 35 RM ermäßigt worden.) Für jede Person, für deren Unterhalt der betreffende Arbeitnehmer sorgen mußte, erhöhte sich der unpfändbare Einkommensteil um ein Sechstel.

<sup>121</sup> Schreiben der Vereinigten Kaufmannschaft Buer an den Landesverband des Einzelhandels Westfalen vom 19. Juli 1933; fast identische Formulierungen auch in der Niederschrift über die Sitzung des Beirats der Einzelhandelsvertretung Westfalen vom 8. Aug. 1934 sowie im Schreiben der Unterabteilung Einzelhandel der Wirtschaftskammer für Westfalen und Lippe an die Wirtschaftskammer für Westfalen und Lippe vom 13. Aug. 1938 und Schreiben derselben Wirtschaftskammer an den westfälischen Reichstreuh. d. A. vom 19. Aug. 1937, in: Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund K2/Bd. 1540 bzw. K1 Rep. 15 d/Bd. 801–02. Symptomatisch war auch, daß noch 1937 etwa 16 % der Bevölkerung in irgendeiner Form Unterstützung von der Winterhilfe bezogen (vgl. *Grunberger, Zwölfjähriges Reich*, S. 201).

<sup>122</sup> Nach: Stefan *Bajobr*, *Die Hälfte der Fabrik. Geschichte der Frauenarbeit 1914 bis 1945*, Marburg 1979, S. 25, Tab. 4 bzw. *Hachtmann*, *Arbeitsmarkt und Arbeitszeit*, S. 202.

<sup>123</sup> Sehr aufschlußreich: Meldungen vom 31. Jan. 1941 und 10. Aug. 1942, S. 713 f. bzw. 4060 ff.

#### 4. *Schlußbemerkung*

Wenn die materielle Lage breiter Arbeiterschichten bis etwa 1936 so bedrückend gewesen ist, wie dies in vielen Lage- und Stimmungsberichten immer wieder eindrucksvoll zum Ausdruck gebracht wurde – warum lehnten sich diese Arbeiter (von einzelnen „Tumulten“ vor Marktständen oder wenigen Arbeitsniederlegungen abgesehen) dann nicht dagegen auf? Nur ein Aspekt, der – neben vielen anderen Gründen – für die weitgehende ‚Lähmung‘ der Industriearbeiterschaft nach 1933 mitverantwortlich war, soll hier kurz angesprochen werden: Die deutsche Arbeiterschaft mußte seit Beginn des Ersten Weltkrieges häufig die wichtigsten Lebensmittel entbehren und nicht selten regelrecht Hunger leiden. Erinnerung sei hier nur an den Steckrübenwinter 1916/7, die Not der Anfangsjahre der Weimarer Republik, denen sich die nur kurzen ‚goldenen Zwanziger Jahre‘ seit 1924 anschlossen. Seit 1930 brach dann die Wirtschaftskrise, die gar kein Ende zu nehmen schien, mit all ihrem Elend herein. Demgegenüber nehmen sich die Jahre 1934 bis 1936 trotz aller Nahrungsmittelengpässe, Preissteigerungen und Qualitätsverschlechterungen wie eine flüchtige Episode aus, die man um so eher zu ertragen bereit war, als die Arbeitsplätze nicht mehr gefährdet schienen. Und selbst in den letzten Kriegsjahren gestalteten sich die Lebensverhältnisse der deutschen Arbeiterschaft im Vergleich zum Ersten Weltkrieg noch einigermaßen erträglich.<sup>124</sup> Erst die Winter 1945/46 und 1946/47 blieben den meisten Deutschen wieder als Zeiten großer Not im Gedächtnis haften.

<sup>124</sup> Es sollte außerdem nicht vergessen werden, daß auch für viele Arbeiterfamilien „der deutsche Soldat (...) weniger ein Gegenstand täglicher Sorge“ als „vielmehr eine Quelle geraubter Gaben, Butter wie Seidenstrümpfe“ war (Jürgen *Kuczynski*, *Geschichte des Alltags des deutschen Volkes*, Studien 5, Köln 1982, S. 378; zur Langmut der Arbeiterschaft vor 1939 vgl. SOPADE-Berichte 1935, S. 1012 f., 1255, 1392 ff., 1397, 1400 u. ö.).